

Maßnahmenbericht Enz/Neckar – Heilbronn

Anhang III - Enzkreis



zum Hochwasserrisikomanagementplan Neckar

www.hochwasserbw.de

Inhalt: Beschreibung und Bewertung der Hochwassergefahr und des Hochwasserrisikos
Ziele des Hochwasserrisikomanagements
Maßnahmen zur Erreichung der Ziele für die verantwortlichen Akteure

Zielgruppen: Kommunen, Behörden, Öffentlichkeit



FLUSSGEBIETSBEHÖRDE

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 53.2 - Gewässer I. Ordnung,
Hochwasserschutz - Gebiet Nord
70565 Stuttgart
www.rp-stuttgart.de

BEARBEITUNG

Büro am Fluss e.V.
73240 Wendlingen am Neckar
www.lebendiger-neckar.de

BILDNACHWEIS

Büro am Fluss e.V.

STAND

31. Januar 2014

Anhang III Maßnahmen der Kommunen im Projektgebiet

Folgende Kommunen im Projektgebiet „Enz / Neckar - Heilbronn“ sind von Hochwasser betroffen:

Abstatt, Bad Friedrichshall, Bad Wimpfen, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Brackenheim, Cleebronn, Ditzingen, Eberdingen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Erligheim, Flein, Freudental, Gemrigheim, Gerlingen, Güglingen, Heilbronn, Hemmingen, Illingen, Ilsfeld, Kirchheim am Neckar, Korntal-Münchingen, Lauffen am Neckar, Lehrensteinsfeld, Leingarten, Leonberg, Löchgau, Löwenstein, Markgröningen, Massenbachhausen, Maulbronn, Möglingen, Mönshheim, Mühlacker, Neckarsulm, Neckarwestheim, Niefern-Öschelbronn, Nordheim, Oberriexingen, Obersulm, Ölbronn-Dürrn, Ötisheim, Pfaffenhofen, Rutesheim, Schsenheim, Schwaigern, Schwieberdingen, Sersheim, Sternenfels, Talheim, Untereisesheim, Untergruppenbach, Vaihingen an der Enz, Walheim, Weinsberg, Weissach, Wiernsheim, Wimsheim, Zaberfeld.

Für diese Kommunen wird Folgendes jeweils pro Kommune dargestellt:

- Schlussfolgerungen aus den Gefahren- und Risikokarten
- Von der Kommune umzusetzende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog (siehe Kapitel 5.1) einschließlich von Hinweisen für die Umsetzung
- Kommunale Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog (R1 bis R12 und ggf. R21 bis R24, R26, R27), die nicht umgesetzt werden weil sie entweder nicht relevant oder bereits erledigt sind bzw. aus anderen Gründen nicht umgesetzt werden müssen
- Steckbrief der Hochwasserrisiken für die Kommune

Die Maßnahmen der Kommunen werden teilweise durch die Maßnahmen auf Ebene des Landes Baden-Württemberg (siehe Anhang I) und die Maßnahmen der nicht-kommunalen Akteure im Projektgebiet (siehe Anhang II) unterstützt.

Die Angaben zur Umsetzung, zur Priorität und zum vorgesehenen Umsetzungszeitraum beziehen sich auf die Situation in der jeweiligen Kommune. Die Informationen zu den mit den Maßnahmen verfolgten Oberzielen und die Schutzgüter, auf die sich die Maßnahmen auswirken, wurden landesweit ermittelt. Eine weitere Differenzierung für das Projektgebiet ist nicht notwendig.

Weitere Informationen über die Maßnahmen aller Akteure, die mit den Maßnahmen verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5 des Maßnahmenberichts.

Folgende Kommunen im Projektgebiet sind durch in den Gefahrenkarten für das Projektgebiet „Enz / Neckar - Heilbronn“ dargestellten Hochwasserszenarien nicht betroffen:

Asperg, Bad Rappenau¹, Beilstein, Bretzfeld, Eisingen, Freiberg am Neckar, Freudental, Friolzheim, Gemmingen, Großbottwar, Heimsheim, Hessigheim, Ingersheim, Ispringen, Kieselbronn, Kirchart, Knittlingen, Langenbrettach, Ludwigsburg, Magstadt, Mundelsheim, Neuenstadt am Kocher, Neulingen, Oberderdingen, Ödheim, Pforzheim, Renningen, Sindelfingen, Stuttgart², Sulzfeld, Tamm, Wurmberg.

¹ Die Stadt Bad Rappenau hat den Fragebogen zu durchgeführten Maßnahmen im Rahmen der Erhebung im Projektgebiet „Unterer Neckar“ eingereicht. Die Bearbeitung des Fragebogens und die verbale Risikobewertung erfolgte im Zuge der Erarbeitung des Maßnahmenberichts des Projektgebiets „Unterer Neckar“.

² Die Landeshauptstadt Stuttgart hat den Fragebogen zu durchgeführten Maßnahmen im Rahmen der Erhebung im Projektgebiet „Mittlerer Neckar“ eingereicht. Die Bearbeitung des Fragebogens und die verbale Risikobewertung erfolgte im Zuge der Erarbeitung des Maßnahmenberichts des Projektgebiets „Mittlerer Neckar“.

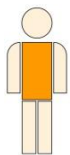
Zusammenfassung für die Gemeinde Illingen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Illingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Illingen bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für die Gewässer Schmie, Metter, Zaisersweiher Bach und Glattbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden und die anschließende Überarbeitung sind abgeschlossen, allerdings steht die abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch Schmie, Metter, Zaisersweiher Bach und Glattbach überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Illingen bestehen vor allem entlang der Gewässer Schmie und Metter hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind Teilbereiche der K4510 im Ortsteil Schützingen von Überflutungen betroffen. Da es bei diesem Hochwasserereignis nur zu wenigen Ausuferungen in Siedlungsbereichen kommt, sind max. 10 Personen auf den an die K4510 angrenzenden Grundstücken von Überflutungen betroffen. Das Risiko ist für diese Personen aufgrund von Wassertiefen von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) ist mit zusätzlichen Überflutungen von Siedlungsbereichen in den Ortsteilen Illingen und Schützingen zu rechnen. Dabei sind im Ortsteil Illingen vor allem die Bereiche um das Ortszentrum, Wiesenweg, Bachstraße, Seestraße und Mühlstraße und im Ortsteil Schützingen vor allem die Anwohner zwischen Hauptstraße bzw. Illinger Straße und Metter sowie Bewohner der Großen Gasse von Überflutungen betroffen.

Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 90 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 340 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 80 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 300 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die aufgrund von Wassertiefen von bis zu zwei Metern einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 10 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 40 Personen. Diese Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind vor allem Konzepte zur Versorgung der Personen mit einem mittleren Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den Bereichen, die durch Überflutungen von Schmie und Metter gefährdet sind, Objekte mit be-

sonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung der Gewässer Schmie und Metter aufgrund zahlreicher eingestauter Brücken bei einem HQ_{100} nur noch eingeschränkt möglich ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an Schmie und Metter sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in der Gemeinde Illingen bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), in geringem Umfang betroffen (2 ha). Die betroffenen Flächen befinden im Ortsteil Schützingen im Kreuzungsbereich von Hauptstraße und Manfred-Behr-Straße. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) ist im Ortsteil Schützingen im Kreuzungsbereich von Manfred-Behr-Straße mit der Großen Gasse sowie im Ortsteil Illingen nördlich des Wiesenwegs mit zusätzlichen Überflutungen von Industrie- und Gewerbegebieten zu rechnen. Der Umfang der betroffenen Industrie- und Gewerbeflächen beträgt bei diesen beiden Hochwasserszenarien jeweils 3 ha.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den beiden Industrie- und Gewerbegebieten entlang der Schmie und Metter soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind im Gemeindegebiet von Illingen vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Für das FFH-Gebiet „Stromberg“ und das EU-Vogelschutzgebiet „Stromberg“, welche auf dem Gemeindegebiet von Illingen liegen, werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Illingen liegen die Wasserschutzgebiete „Forstwiesen“ (Zone I bis III), „Vaihingen“ (Zone III), „WSG TB Brühl-/Pfahlwiesen, Gemeinde Illingen“ (Zone I bis III) und „WSG TB Unter dem Ackerrain, Gemeinde Illingen“ (Zone I bis III). Diese Wasserschutzgebiete sind von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde Illingen bezieht ihr Trinkwasser aus den Wasserschutzgebieten „WSG TB Brühl-/Pfahlwiesen, Gemeinde Illingen“ und „WSG TB Unter dem Ackerrain, Gemeinde Illingen“. Nach Angaben der Gemeinde sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung dieser Wasserschutzgebiete bei allen Hochwasserereignissen gefährdet. Die Gemeinde besitzt jedoch eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung) und eine Notfallplanung um diese Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren (entsprechend Maßnahme R26). Für die Wasserschutzgebiete „WSG TB Brühl-/Pfahlwiesen, Gemeinde Illingen“ und „WSG TB Unter dem Ackerrain, Gemeinde Illingen“

ist daher von einem geringen Risiko auszugehen, da eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist. Die Stadt Vaihingen an der Enz bezieht ihre Trinkwasserversorgung aus dem WSG „Vaihingen“. In der Zusammenfassung dieser Kommune wird die Risikobewertung für das WSG „Vaihingen“ erläutert. Für das WSG „Forstwiesen“ liegen derzeit keine Informationen vor, welche Kommunen Trinkwasser daraus beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) von Hochwasser betroffen sind, wird für das WSG „Forstwiesen“ von einem mittleren Risiko ausgegangen.

Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie¹ und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe²) fallen, sind im Gemeindegebiet von Illingen nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

In der Gemeinde Illingen sind zwei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen³. Die beiden Kulturgüter Dillmannstraße 3, Illingen, und Hauptstraße 1, Illingen-Schützingen, sind bei Extremhochwasserereignissen (HQ_{extrem}) von Überflutungen betroffen. Für beide Kulturgüter wird ein geringes Risiko angenommen.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure der Gemeinde Illingen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Gemeinde Illingen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Schmie und Metter gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Illingen.

Die vorhandenen Rückhaltebecken müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Illingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

¹ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

² IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

³ Im Rahmen der Rückmeldungen wurde das Kulturgut Große Gasse 2, Illingen-Schützingen durch das Landesamt für Denkmalpflege als nicht vom HQ_{extrem} betroffen bzw. als nicht landesweit relevant eingestuft. In den aktuellen Hochwasserrisiko(bewertungs)karten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.

In der Gemeinde Illingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung und Erweiterung der bestehenden Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen. Es sollen allgemeine und ortsspezifische Hinweise zu den Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen (ca. alle 2 Jahre) und Ergänzungen auf der kommunalen Internetseite (Überarbeitung des Internetangebots bis 2014) gegeben werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung und Fortschreibung des Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Zusätzliche Einbindung der Verantwortlichen für Verkehrswege neben den bereits beteiligten relevanten Akteuren. Vorgaben für die Nachsorge und die Evaluation des Einsatzes sowie der Einsatzvorbereitung. Regelmäßige Anpassung des Krisenmanagementplans und weiterhin regelmäßige Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Regelmäßige Unterhaltung der Hochwasserrückhaltebecken "Erbach" und "Zachersklinge". Anpassung der HRB an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 1972).	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R07	Optimierung von Hochwasser-	Erstellen und Umsetzen eines Konzeptes zur optimierten Steuerung / optimiertem Betrieb	Optimierung der Hochwasserschutzanlage HRB „Erbach“.	Verringerung bestehender Risiken	2	bis 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	schutzeinrichtungen	von bestehenden kommunaler Hochwasserrückhaltebecken					
R08	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Berücksichtigung der Krisenmanagementplanung im bestehenden Konzept „Schmie“.	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an Gewässern sowie Aufnahme von Hinweisen auf hochwasserangepasste Bauweisen im FNP. Weitere bestehende Inhalte des FNP müssen nach Angabe der Gemeinde voraussichtlich nicht an die HWGK angepasst bzw. aktualisiert werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	empfohlen.				
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

In der Gemeinde Illingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Das bestehende Konzept „Schmie“ für den technischen Hochwasserschutz der Gemeinde Illingen ist noch nicht umsetzungsreif. Es besteht eine Organisation für Planung, Bau und Betrieb der Hochwasserschutzanlagen (Gemeinde). Allerdings ist die Finanzierung noch nicht sichergestellt und das Planungs- und Genehmigungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Die Umsetzung des Konzepts ist bis 2014 vorgesehen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Gemeinde ist nicht Eigentümer/Betreiber der beiden Kulturgüter Dillmannstraße 3, Illingen, und Hauptstraße 1, Illingen-Schützingen.

In der Gemeinde Illingen wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für das Wasserschutzgebiet „WSG TB Brühl-/Pfahlwiesen“ und für das Wasserschutzgebiet „WSG TB Unter dem Ackerrain“ bestehen hochwassersichere Ersatzversorgungen (Fernwasser) sowie Notfallplanungen für die Trinkwasserversorgung.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Illingen**

Schlüssel 8236028
Stand 22.08.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	7.425		
Summe betroffener Einwohner	10	90	340
0 bis 0,5m*	10	80	300
0,5 bis 2,0m*	0	10	40
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.937,02 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	36	19	13	4	77	46	23	8	101	38	53	10
Siedlung	2	1	1	0	4	2	1	1	8	4	3	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	4	2	1	1	4	1	2	1
Landwirtschaft	19	13	5	1	54	37	16	1	74	29	43	2
Forst	3	1	1	1	4	2	1	1	4	1	2	1
Gewässer	5	1	3	1	5	1	2	2	5	1	1	3
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer </div> <div style="flex: 1;"> Hochwasserereignis </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Stromberg	- Stromberg	- Stromberg
EG-Vogelschutzgebiete 	- Stromberg	- Stromberg	- Stromberg
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- "Forstwiesen" (Zone I / II) - "Forstwiesen" (Zone III) - "VAIHINGEN" (Zone III) - WSG TB BRÜHL- / PFAHLWIESEN, Gemeinde Illingen (Zone I / II) - WSG TB BRÜHL- / PFAHLWIESEN, Gemeinde Illingen (Zone III) - WSG TB UNTER DEM ACKERRAIN, Gemeinde Illingen (Zone I / II) - WSG TB UNTER DEM ACKERRAIN, Gemeinde Illingen (Zone III)	- "Forstwiesen" (Zone I / II) - "Forstwiesen" (Zone III) - "VAIHINGEN" (Zone III) - WSG TB BRÜHL- / PFAHLWIESEN, Gemeinde Illingen (Zone I / II) - WSG TB BRÜHL- / PFAHLWIESEN, Gemeinde Illingen (Zone III) - WSG TB UNTER DEM ACKERRAIN, Gemeinde Illingen (Zone I / II) - WSG TB UNTER DEM ACKERRAIN, Gemeinde Illingen (Zone III)	- "Forstwiesen" (Zone I / II) - "Forstwiesen" (Zone III) - "VAIHINGEN" (Zone III) - WSG TB BRÜHL- / PFAHLWIESEN, Gemeinde Illingen (Zone I / II) - WSG TB BRÜHL- / PFAHLWIESEN, Gemeinde Illingen (Zone III) - WSG TB UNTER DEM ACKERRAIN, Gemeinde Illingen (Zone I / II) - WSG TB UNTER DEM ACKERRAIN, Gemeinde Illingen (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> IVU-Betriebe* </div> <div style="flex: 1;"> Hochwasserereignis </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	Illingen, Dillmannstraße 3, Illingen (max. 0,50m) - Illingen-Schützingen, Große Gasse 2, Schützingen (max. 0,62m) - Illingen-Schützingen, Hauptstraße 1, Schützingen (max. 0,30m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Illingen

Gewässername:

Hauptname:

- Glattbach (TBG 450-1)

Nebenname:

- Brünnesbach

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

Hauptname:

- Metter (TBG 450-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

Hauptname:

- Schmie (TBG 450-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

Hauptname:

- Zaisersweiher Bach (TBG 450-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

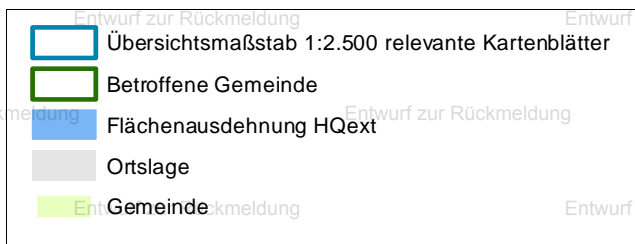
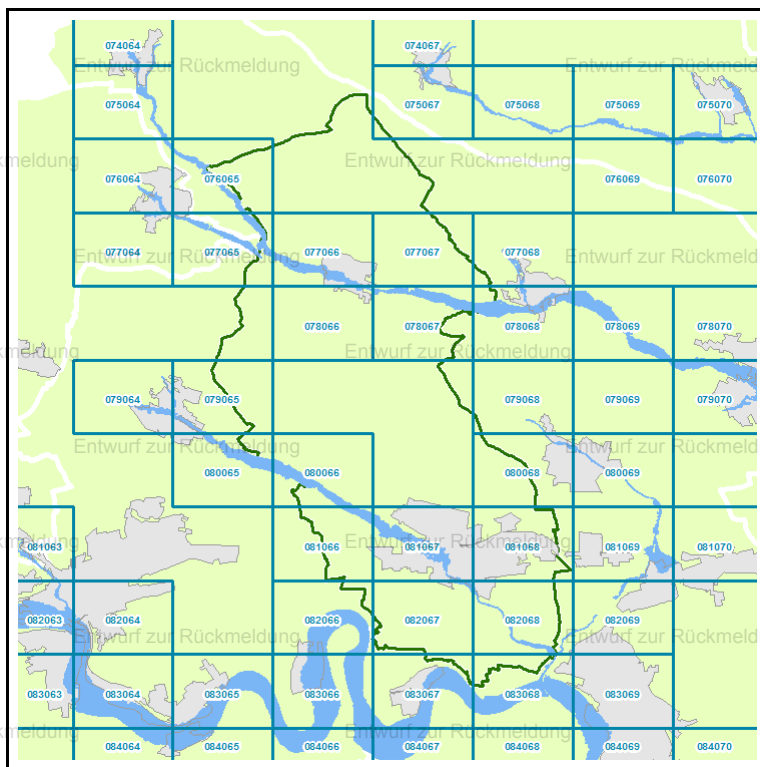
Vorabkontrolle der Erstabrechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Illingen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Stadt Maulbronn

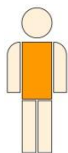
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Maulbronn

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Maulbronn bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für die Gewässer Schmietränkbach und Zaisersweiher Bach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Stadt Maulbronn und die anschließende Überarbeitung ist abgeschlossen, allerdings steht die abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die Gewässer Schmietränkbach und Zaisersweiher Bach überflutet werden, sind deshalb bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich.

Die vorliegende Risikobewertung für die Stadt Maulbronn bezieht sich auf die Auswirkungen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen im Projektgebiet „Enz/Neckar-Heilbronn“ (PG 15) ergeben. Informationen zu den Hochwasserrisiken im westlichen Teil des Gemeindegebiets entlang der Salzach werden bei der Hochwasserrisikomanagementplanung für das angrenzende Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein (Bergland mit Weschnitz)“ (PG 9B), die nach Abschluss der Planung für das Projektgebiet „Enz/Neckar-Heilbronn“ stattfinden wird, zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Bergland mit Weschnitz)“ werden die vorliegende Zusammenfassung der Risikobewertung sowie die Maßnahmenplanung für die Stadt Maulbronn fortgeschrieben und fertiggestellt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Maulbronn bestehen im Ortsteil Zaisersweiher entlang des Zaisersweiher Bachs und des Schmietränkbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren bzw. einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{10} bzw. HQ_{100}), sind Teilbereiche der L1134 (Brühlstraße) und der L1131 (Kelteräckerstraße) sowie an diese Straßen angrenzende Siedlungsbereiche von Hochwasser betroffen. Zudem ist auf einzelnen Grundstücken an der Mühlackerstraße mit Überflutungen zu rechnen. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner beträgt bei beiden Hochwasserereignissen bis zu 20 Personen. Aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter ist für diese Personen von einem geringen Risiko auszugehen.

Bei sehr selten auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) dehnen sich die Überflutungen in den bereits beschriebenen Bereichen etwas stärker aus. Die Anzahl der vom Hochwasser be-

troffener Personen steigt dabei auf bis zu 40 Personen an. Von ihnen sind bis zu 30 Personen einem geringen Risiko ausgesetzt. Bis zu zehn Personen müssen mit höheren Wasserständen von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko für sie ausgegangen wird. Diese Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Im westlichen Teil des Gemeindegebiets entlang der Salzach (Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein (Bergland mit Weschnitz)“ (PG 9B)) bestehen ebenfalls Hochwasserrisiken für die menschliche Gesundheit. Daher ist insgesamt mit einer höheren Anzahl potenziell durch Hochwasser betroffener Personen in der Stadt Maulbronn zu rechnen, als hier für das Projektgebiet „Enz/Neckar-Heilbronn“ (PG 15) beschrieben wird. Die genaue Anzahl (Summe) der betroffenen Personen liegt nach der Fortschreibung im Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein (Bergland mit Weschnitz)“ (PG 9B) vor.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind vor allem Konzepte zur Versorgung von Personen mit einem mittleren Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch Schmietränkbach und Zaisersweiher Bach überfluteten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Queerung dieser beiden Gewässer ab einem HQ_{extrem} nur noch eingeschränkt möglich ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Stadt Maulbronn sind keine Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind dennoch bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Siedlungsgebieten möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R2/R30) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind im Stadtgebiet von Maulbronn vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Stadtgebiet von Maulbronn liegen anteilig zwei von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete¹. Sowohl für das FFH-Gebiet „Stromberg“ als auch für das gleichnamige EU-Vogelschutzgebiet „Stromberg“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Stadtgebiet befindet sich kein Wasserschutzgebiet. Die Stadt Maulbronn bezieht ihr gesamtes Trinkwasser aus einer Fernwasserversorgung, so dass ihre Trinkwasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe³) fallen, sind in der Stadt Maulbronn nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) von Schmietränkbach und Zaisersweiher Bach ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure der Stadt Maulbronn (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Stadt Maulbronn) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Schmietränkbach und Zaisersweiher Bachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Maulbronn.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Maulbronn umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der Stadt Maulbronn gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der vom Hochwasser betroffenen Bevölkerung über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall im Rahmen von direkten Anschreiben die regelmäßig (ca. alle 2 Jahre) erfolgen. Die kommunale Internetseite kann zusätzlich um (ortsspezifische) Hinweise zu den oben genannten Themen erweitert werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Kommune für die Gefahrenabwehr, Verantwortliche auf der überörtlichen Ebene und Verantwortliche der Kommune für die Gewässer). Vorgaben für die Nachsorge und die Evaluation des Einsatzes sowie der Einsatzvorbereitung. Regelmäßige Anpassung des Krisenmanagementplans und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre). Aufgrund der zu erwartenden zusätzlichen Betroffenheit im benachbarten Projektgebiet "Nördlicher Oberrhein (Bergland mit Weschnitz)" (PG 9B). Wird	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	bereits im Rahmen der Maßnahmenplanung im Projektgebiet "Enz/Neckar-Heilbronn" (PG 15) trotz der geringen Betroffenheit in diesem Projektgebiet die Aufstellung einer Krisenmanagementplanung gefordert.				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flä-	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an Gewässern sowie Hinweise auf hochwasserangepasste Bauweisen im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an Gewässern im Landschaftsplan.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		chen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) in den FNP.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung von Bebauungsplänen an die HWGK. Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen in Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand (mind. im Bereich von HQ100). Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühren, Empfehlung zum Bau von Zisternen und, wo technisch möglich, separate Ableitung von Dachwasser in Neubaugebieten in Retentionsbecken). Das Regenwassermanagement kann durch Entsie-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			gelungskonzepte ergänzt werden.				

In der Stadt Maulbronn sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen und erscheint nicht notwendig, da der Ortsteil Zaisersweiher Oberlieger (Wasserscheide) des Zaisersweiher Bachs bzw. des Schmietränkbachs ist.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 WG): In der Stadt Maulbronn werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt besitzt keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt besitzt keine technischen Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken) an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Stadt besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches Konzept zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Stadt besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und eine Umsetzung ist somit nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

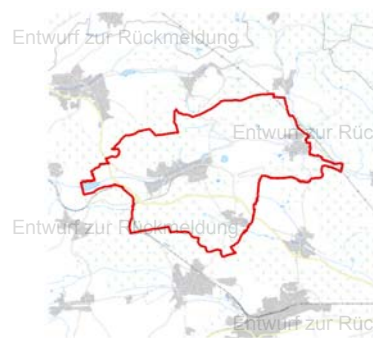
R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die gesamte Wasserversorgung der Stadt erfolgt durch eine Fernwasserversorgung.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Stadt sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch ein HQ_{extrem} betroffen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Maulbronn**

Schlüssel 8236038
Stand 22.08.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	6.859		
Summe betroffener Einwohner	20	20	40
0 bis 0,5m*	20	20	30
0,5 bis 2,0m*	0	0	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.543,45 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	13	7	5	1	18	11	5	2	23	14	6	3
Siedlung	2	1	1	0	3	2	1	0	5	3	1	1
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	4	3	1	0	7	5	1	1	9	6	2	1
Forst	2	1	1	0	3	2	1	0	4	3	1	0
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Stromberg	- Stromberg	- Stromberg
EG-Vogelschutzgebiete 	- Stromberg	- Stromberg	- Stromberg
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Maulbronn

Gewässername:

Hauptname:

- Salzach (TBG 352-2)

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Schmie (TBG 450-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

Hauptname:

- Schmietränkbach (TBG 450-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

Hauptname:

- Zaisersweiher Bach (TBG 450-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen.

Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen,

HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster

Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro

berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche

Qualitätssicherung.

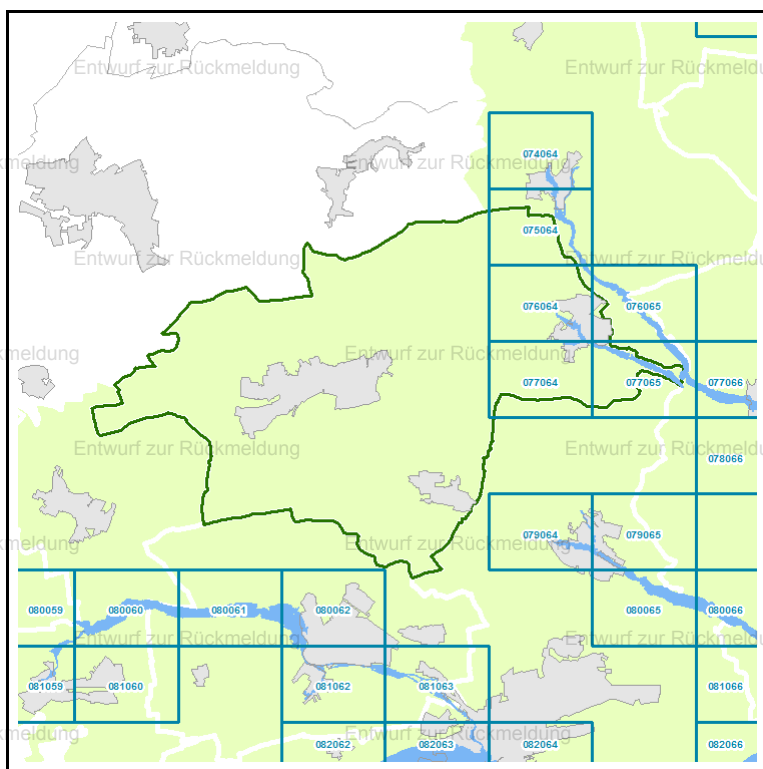
Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung.

Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Maulbronn



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
 Betroffene Gemeinde
 Flächenausdehnung HQext
 Ortslage
 Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



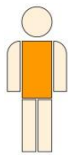
UIS BW
Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Gemeinde Mönshheim

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Mönshheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Mönshheim bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für den Kreuzbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung der Gemeinden ist in diesen Karten noch nicht berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Mönshheim bestehen entlang des Kreuzbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), ist in geringem Umfang auf bebauten Grundstücken im Bereich zwischen Pforzheimer Straße, Leonberger Straße und Kreuzbach mit Überflutungen zu rechnen. Dabei sind bis zu 20 Personen durch Hochwasser betroffen. Für ca. 10 dieser Personen ist aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter von einem geringen Risiko auszugehen. Die übrigen max. 10 Personen müssen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), ist mit einer Überflutung von Teilbereichen der L1134 im Verlauf der Pforzheimer Straße (Kreuzungsbereich mit der Leonberger Straße) sowie der K4578 im Verlauf der Leonberger Straße zu rechnen.

Desweiteren sind bebaute Grundstücke insbesondere entlang der Dammstraße sowie entlang der Straße Bei der Ölschläge von Hochwasser betroffen. Die Überschwemmung in diesem Bereich dehnt sich auch auf bebaute Grundstücke in der Gartenstraße aus. Entlang des Kreuzbachs befinden sich weitere einzelne von Hochwasser betroffene Siedlungsbereiche (insb. Pforzheimer Straße, Grenzbachstraße, Mittelalstraße, Straße Langer Graben). Die Zahl der betroffenen Einwohner beträgt dabei bis zu 160 Personen. Für den Großteil der Personen (bis zu 150) wird dabei ein geringes Risiko angenommen. Ein weitaus kleinerer Teil der Personen (bis zu 10) muss mit einem mittleren Risiko rechnen.

Bei sehr selten auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) ist zusätzlich mit einer Überflutung der K4578 im Verlauf der Iptinger Straße zu rechnen. Zudem ist eine Vielzahl bebauter Grundstücke potenziell von Hochwasser betroffen. Diese befinden sich in erster Linie im Bereich zwischen

Winsheimer Straße/Pforzheimer Straße und Kreuzbach sowie im Bereich zwischen Gartenstraße und Kreuzbach. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen beträgt bei einem HQ_{extrem} bis zu 450 Personen. Das Risiko ist dabei für bis zu 300 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 150 Personen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch den Kreuzbach gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte ab einem HQ_{100} eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist. Dadurch kann die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Mönshheim sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse am Kreuzbach betroffen. Dabei handelt es sich in erster Linie um das Industrie- bzw. Gewerbegebiet im Nordosten der Gemeinde zwischen Rotweg und Kreuzbach. Bei einem HQ_{10} beträgt die betroffene Fläche bis zu 2 ha. Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) beträgt die potenziell von Überflutungen betroffene Fläche ca. 6 ha.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Mönshheim u. a. Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Mönshheim liegen die Wasserschutzgebiete (WSG) „Quelle + TB Lerchenhof, ZV Friolzheim-Wimsheim“ (Zonen I bis III) und „Quelle und TB Angerstal, Gemeinde Wurmberg“ (Zone I/II). Diese WSG sind von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde Wimsheim bezieht ihr Trinkwasser aus dem WSG „Quelle + TB Lerchenhof, ZV Friolzheim-Wimsheim“. In der Zusammenfassung dieser Kommune wird die Risikobewertung für dieses WSG erläutert. Für das WSG „Quelle und TB Angerstal, Gemeinde Wurmberg“ liegen derzeit keine Informationen vor, welche Kommunen Trinkwasser aus ihm beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung (Zone I) allerdings nicht im Bereich des HQ_{extrem} liegen, wird für dieses WSG ein geringes Risiko angenommen.

Natura 2000-Gebiete¹, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umwelt-

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

verschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen, sind in der Gemeinde Mönsheim nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden in der Gemeinde Mönsheim 5 Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) des Kreuzbachs ermittelt. Folgende von Hochwasser betroffene Kulturgüter in der Gemeinde Mönsheim haben eine landesweite Bedeutung:

Adresse der Kulturgüter (Angabe nach Risiko-Steckbrief)	Kulturgut betroffen ab:	Risiko
Mönsheim, Bei der Ölschläge 5 (Ev. Pfarramt)	HQ ₁₀₀	mittel
Mönsheim, Pforzheimer Straße 1	HQ ₁₀₀	gering
Mönsheim, Pforzheimer Straße 2	HQ ₁₀₀	mittel
Mönsheim, Pforzheimer Straße 34	HQ ₁₀₀	gering
Mönsheim, Pforzheimer Straße 16	HQ _{extrem}	gering

Im Rahmen der Rückmeldungen wurde die Risikobewertung für ein Kulturgut (Bei der Ölschläge 5) durch das Landesamt für Denkmalpflege auf mittel erhöht, da die Lage des Schutzgutes innerhalb des Gebäudes nicht ermittelt werden konnte.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Mönsheim (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Mönsheim) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen am Kreuzbach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Mönsheim.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Mönsheim umzusetzen sind. Weitere Informatio-

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

nen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Mönshheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Allgemeine und ortsspezifische Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der kommunalen Internetseite um allgemeine und ortsspezifische Informationen zu Hochwasser, Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation)	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Aufstellung einer kommunalen Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK unter Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer). Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken von Hochwasser betroffen sind und ggf. Koordination der kommunalen Planungen mit den relevanten objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Regelmäßige Anpassung und	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		tion, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).				
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS zukünftig zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung in der Gemeinde Mönsheim eingesetzt werden soll.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R04	Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich	Erlass einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschwemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	Prüfung durch die Gemeinde, ob von der Möglichkeit nach § 80 Abs. 2 WG, Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu treffen, Gebrauch gemacht werden soll.	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen an den Gewässern im Gemeindegebiet.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100). Umsetzung im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Heimsheim (GVV Heckengäu).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Bebauungsplänen	Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich. Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.				
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht vollständig durch die Gemeinde umgesetzt. Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob die Wasserversorgung der Gemeinde von Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen ggf. die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Gemeinde.				
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Falls eines der folgenden Kulturgüter in kommunaler Verantwortung liegt, Aufstellung eines Maßnahmenkonzeptes für das Kulturgut um Schäden durch Hochwasser zu verhindern oder zu verringern. Koordination mit der kommunalen Krisenmanagementplanung. Pforzheimer Straße 2, Mönsheim Bei der Ölschläge 5, Mönsheim Pforzheimer Straße 34, Mönsheim Pforzheimer Straße 1, Mönsheim Pforzheimer Straße 16, Mönsheim	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

In der Gemeinde Mönsheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Auf dem Gemeindegebiet von Mönsheim existieren nach den vorliegenden Informationen keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Auf dem Gemeindegebiet von Mönsheim existieren nach den vorliegenden Informationen keine Hochwasserrückhaltebecken.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Mönshheim**

Schlüssel 8236039
Stand 22.08.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis \ Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	2.736		
Summe betroffener Einwohner	20	160	450
0 bis 0,5m*	10	150	300
0,5 bis 2,0m*	10	10	150
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis \ Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.679,25 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	19	9	6	4	30	16	8	6	41	17	18	6
Siedlung	3	1	1	1	4	2	1	1	9	4	4	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	6	4	1	1	6	2	3	1
Verkehr	2	1	1	0	3	1	1	1	4	1	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0
Landwirtschaft	6	4	1	1	11	7	3	1	14	7	6	1
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	4	1	2	1
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG QUELLE + TB LERCHENHOF, ZV Friolzheim-Wimsheim (Zone I / II) - WSG QUELLE + TB LERCHENHOF, ZV Friolzheim-Wimsheim (Zone III) - WSG QUELLE UND TB ANGERSTAL, Gemeinde Wurmberg (Zone I / II)	- WSG QUELLE + TB LERCHENHOF, ZV Friolzheim-Wimsheim (Zone I / II) - WSG QUELLE + TB LERCHENHOF, ZV Friolzheim-Wimsheim (Zone III) - WSG QUELLE UND TB ANGERSTAL, Gemeinde Wurmberg (Zone I / II)	- WSG QUELLE + TB LERCHENHOF, ZV Friolzheim-Wimsheim (Zone I / II) - WSG QUELLE + TB LERCHENHOF, ZV Friolzheim-Wimsheim (Zone III) - WSG QUELLE UND TB ANGERSTAL, Gemeinde Wurmberg (Zone I / II)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Mönshheim, Bei der Ölschläge 5, Mönshheim (max. 0,48m) - Mönshheim, Pforzheimer Straße 1, Mönshheim (k.A.) - Mönshheim, Pforzheimer Straße 2, Mönshheim (k.A.) - Mönshheim, Pforzheimer Straße 34, Mönshheim (k.A.)	- Mönshheim, Bei der Ölschläge 5, Mönshheim (max. 0,91m) - Mönshheim, Pforzheimer Straße 1, Mönshheim (max. 0,58m) - Mönshheim, Pforzheimer Straße 16, Mönshheim (max. 0,81m) - Mönshheim, Pforzheimer Straße 2, Mönshheim (max. 1,00m) - Mönshheim, Pforzheimer Straße 34, Mönshheim (max. 0,97m)	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Mönshheim

Gewässername:

Hauptname:

- Kreuzbach (TBG 450-2)

Nebenname:

- Grenzbach

- Hagenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen.

Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen,

HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

Vorabkontrolle der Erstabrechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

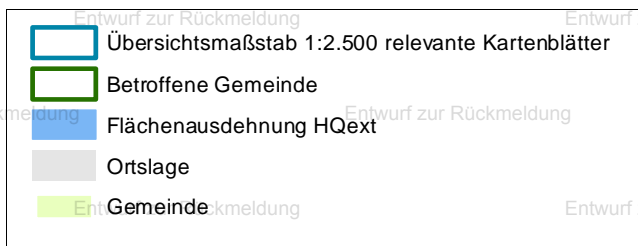
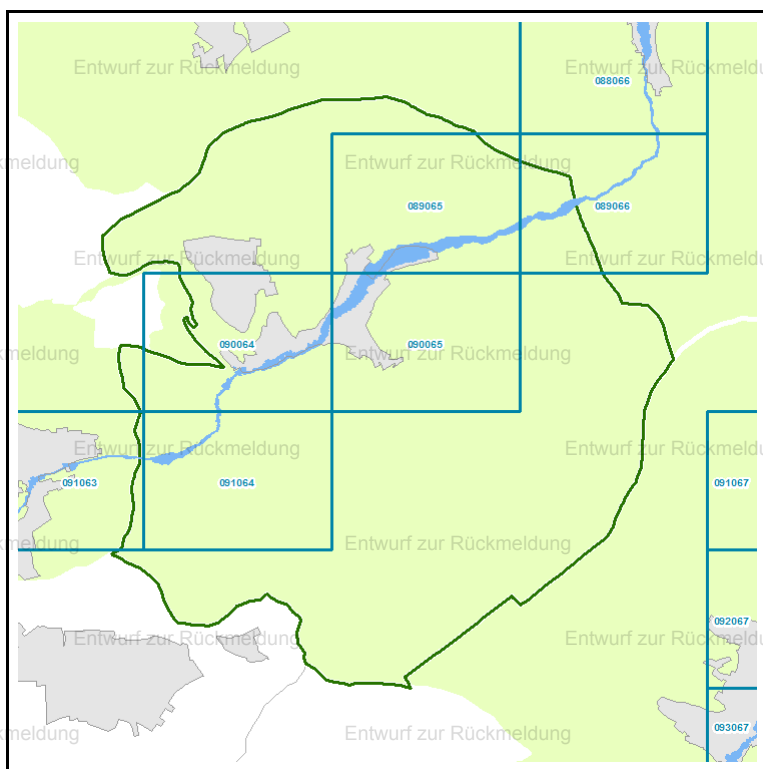
Qualität 5: Rohentwurf

Erstabrechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung.

Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Mönshheim



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Stadt Mühlacker

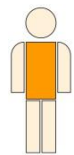
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Mühlacker

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Mühlacker bilden die Hochwasserrisikokarte (HWRK) und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK) basiert, diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Enz, den Erlenbach, den Scherbentalbach, den Schlupfgraben und die Schmie auf qualitätsgeprüften Entwürfen der HWGK. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden und die anschließende Überarbeitung ist abgeschlossen, allerdings steht die abschließende Qualitätssicherung noch aus. Für den Glattbach und den Kreuzbach basieren die Angaben auf qualitätsgeprüften Entwürfen der HWGK. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist in diesen Karten noch nicht berücksichtigt.

Für alle Bereiche, die durch die Enz, den Erlenbach, den Scherbentalbach, den Schlupfgraben, die Schmie, den Glattbach und den Kreuzbach überflutet werden, sind deshalb noch bereichsweise Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Mühlacker bestehen hauptsächlich entlang der Enz und in geringem Umfang entlang von Glattbach, Erlenbach, Schlupfgraben, Schmie und Scherbentalbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) ist ein kleiner Teilbereich der L1125 im Ortsteil Großglattbach (Vaihinger Straße) von Überflutungen betroffen. Zudem ist auf nur wenigen bebauten Grundstücken mit Hochwasser zu rechnen. Dabei sind bis zu 50 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 30) aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 20) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu 2 Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}) ist zusätzlich mit einer Überflutung von Teilflächen der B10 (Pforzheimer Straße), der L1134 im Stadtteil Lienzingen (Friedenstraße) sowie im Stadtteil Dürrmenz (Herrenwaag und Enzstraße), der K4504 im Stadtteil Lomersheim (Pinacher Straße), der K4505 im Stadtteil Lomersheim (Mühlackerstraße) sowie im Stadtteil Dürrmenz (Unterm Berg) und einiger kommunaler Straßen zu rechnen. Zudem werden bei

einem HQ₁₀₀, vor allem entlang der Enz, zahlreiche Siedlungsbereiche überflutet. Diese liegen insbesondere in der Kernstadt zwischen Pforzheimer Straße und Enz, im Stadtteil Dürrmenz im Bereich zwischen Wiernsheimer Straße / Schulstraße und Enz sowie im Stadtteil Lomersheim im Bereich zwischen Pinacher- und Mühlackerstraße. Die Gesamtzahl der von Hochwasser betroffenen Einwohner steigt bei einem HQ₁₀₀ auf bis zu 1.750 Personen an. Das Risiko ist für bis zu 850 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 900 Personen.

Bei sehr selten auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) ist mit einer Überflutung weiterer Teilbereiche der B10 im Stadtteil Enzberg (Umgehungsstraße zwischen Enz und EVS-Kanal) zu rechnen. Außerdem kommt es zu Überflutungen von Teilbereichen der L1173 im Stadtteil Enzberg (Kanalstraße) sowie der K4506 im Stadtteil Mühlhausen (Roßwager Straße). Darüber hinaus dehnt sich der überflutete Bereich auf weitere Siedlungsbereiche vor allem im Stadtteil Mühlhausen (fast bis hin zur Reichardtstraße/Alte Steige ist der gesamte Siedlungsbereich überflutet) und Enzberg (östlich der Bahnlinie) aus. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 3.550 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{extrem} für bis zu 1.400 Personen als gering und für bis zu 1.700 als mittel einzustufen. Bis zu 450 Personen sind bei einem HQ_{extrem} aufgrund einer Wassertiefe von über zwei Metern, einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen, so dass von einem großen Risiko auszugehen ist.

Entlang der Enz sind in den Stadtteilen Enzberg, Mühlhausen und Lomersheim Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ₁₀₀ vor Überflutungen geschützt. Daraus resultiert der große Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem HQ₁₀₀ und einem HQ_{extrem}. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen ist zusätzlich mit Überflutungen von Siedlungsflächen in den Stadtteilen Enzberg, Mühlhausen und Lomersheim zu rechnen. Im Stadtteil Enzberg handelt es sich dabei in erster Linie um den Bereich zwischen Finkenwiesenstraße, EVS-Kanal und Schellingstraße sowie um einzelne Grundstücke im Bereich zwischen Kanalstraße und Umgehungsstraße. Im Stadtteil Mühlhausen dehnt sich im Falle eines Versagens der Schutzeinrichtung die Überflutung in Nord-Süd-Richtung über den gesamten Siedlungsbereich aus und reicht im Westen bis hin zu einzelnen Grundstücken östlich der Reichardtstraße. Im Stadtteil Lomersheim sind einzelne Grundstücke im Bereich zwischen Mühlackerstraße und der Straße „Im Letten“ im Falle eines Versagens betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ₁₀₀ zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ₁₀₀“ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob im durch die Enz und ihre Zuflüsse gefährdeten Bereich Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten

Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Enz und in sehr geringem Umfang an Glattbach und Schmie ist mit Überflutungen von Industrie- bzw. Gewerbegebieten in Mühlacker zu rechnen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind Industrie- und Gewerbegebiete auf einer Fläche von ca. 3 ha betroffen. Bei selteneren Hochwasserereignissen sind diese Gebiete in stärkerem Umfang betroffen und umfassen bei einem HQ_{100} ca. 15 ha und bei einem HQ_{extrem} bis zu 39 ha. Die betroffenen Gebiete befinden sich insbesondere im Stadtteil Enzberg im Bereich zwischen Finkenwiesenstraße und Enz, im Bereich zwischen Kanalstraße und Umgehungsstraße und südlich der Heilbronner Straße am nördlichen Ortsausgang von Enzberg (u.a. Umspannwerk) sowie im Stadtteil Lomersheim südlich der Mühlackerstraße, im Bereich zwischen Bernhardhausenstraße und Pinacher Straße und an der Austrasse. In der Kernstadt ist ein Industrie- bzw. Gewerbegebiet südlich der Pforzheimer Straße westlich des Freibads betroffen. Im Stadtteil Dürrmenz werden Industrie- bzw. Gewerbegebiete an der Lomersheimer Straße und an der Straße Herrenwaag überflutet.

Entlang der Enz sind im Stadtteil Enzberg und im Stadtteil Lomersheim Bereiche durch Schutzrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutungen geschützt. Bei einem Versagen der Schutzrichtungen ist zusätzlich mit Überflutungen von Industrie- bzw. Gewerbegebieten im Bereich zwischen Kanalstraße und Umgehungsstraße (Enzberg) und im Bereich zwischen der Alten Lomersheimer Straße und der Straße „Im Letten“ (Lomersheim) zu rechnen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Stadt Mühlacker Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Stadtgebiet von Mühlacker liegen anteilig drei von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete¹. Dabei handelt es sich um die FFH-Gebiete „Enztal bei Mühlacker“ und „Stromberg“ sowie

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

um das EU-Vogelschutzgebiet „Enztal Mühlhausen – Roßwag“. Diese drei Schutzgebiete sind ab einem HQ₁₀ von Überschwemmungen betroffen. Für das FFH-Gebiet „Stromberg“ und das EU-Vogelschutzgebiet „Enztal Mühlhausen – Roßwag“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. Für das FFH-Gebiet „Enztal bei Mühlacker“ wird ein mittleres Risiko angenommen, da es durch Hochwasser in diesem Gebiet zu Schäden kommen kann, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind.

Auf dem Stadtgebiet von Mühlacker liegen die Wasserschutzgebiete (WSG) „Vaihingen“ (Zonen I bis III), „WSG TB Brühl- / Pfahlwiesen, Gemeinde Illingen“ (Zone III) und „WSG TB I – III, Stadtwerke Mühlacker“ (Zonen I – III). Diese Wasserschutzgebiete sind von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen.

Aus dem WSG „Vaihingen“ bezieht die Stadt Vaihingen an der Enz Trinkwasser. In der Zusammenfassung dieser Kommune wird die Risikobewertung des WSG „Vaihingen“ erläutert. Aus dem „WSG TB Brühl- / Pfahlwiesen, Gemeinde Illingen“ bezieht die Gemeinde Illingen Trinkwasser. In den Zusammenfassungen dieser Kommunen wird die Risikobewertung des jeweiligen WSG erläutert.

Derzeit liegt keine Information vor, welche Kommunen Trinkwasser aus dem „WSG TB I – III, Stadtwerke Mühlacker“ beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung (Zone I) ab einem HQ₁₀₀ von Hochwasser betroffen sind, wird für das „WSG TB I – III, Stadtwerke Mühlacker“ ein mittleres Risiko angenommen. Nach eigenen Angaben bezieht die Stadt Mühlacker ihr gesamtes Trinkwasser aus einer Fernwasserversorgung, so dass die Trinkwasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist.

Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe³) fallen, sind in der Stadt Mühlacker nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden in der Stadt Mühlacker 14 Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) der Enz und ihrer Zuflüsse ermittelt.⁴ Folgende von Hochwasser betroffene Kulturgüter in der Stadt Mühlacker haben eine landesweite Bedeutung:

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁴ Im Rahmen der Rückmeldungen wurden die beiden Kulturgüter Kelterplatz 7, Mühlacker und Zaisersweiherstraße 5, Mühlacker-Lienzingen als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgüter mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. Die Risikobewertung für die beiden Kulturgüter Vaihinger Straße 26, Mühlacker-Großglattbach und Wasserstraße 14, Mühlacker-Mühlhausen wurde von mittel auf groß herauf gesetzt. Die Risikobewertung für das Kulturgut Illinger Straße 46, Mühlhausen-Lomersheim wurde von gering auf mittel herauf gesetzt. In den aktuellen Hochwasserrisiko(bewertungs)karten und dem Steckbrief sind diese Änderungen noch nicht vermerkt.

Adresse der Kulturgüter (Angabe nach Risiko-Steckbrief)	Kulturgut betroffen ab:	Risiko
Friedenstraße 15, Mühlacker-Lienzingen	HQ ₁₀	gering
Friedenstraße 9, Mühlacker-Lienzingen	HQ ₁₀	mittel
Brunnengasse 11, Mühlacker	HQ ₁₀₀	mittel
Herrenwaag 6, Mühlacker	HQ ₁₀₀	mittel
Pfarramt, Illinger Straße 46, Mühlacker-Lomersheim	HQ ₁₀₀	mittel
Löffelstelzweg 2, Mühlacker	HQ ₁₀₀	mittel
Prarramt, Vaihinger Straße 26, Mühlacker-Großglattbach	HQ ₁₀₀	groß
Wiernsheimer Straße 6, Mühlacker	HQ ₁₀₀	mittel
Wiernsheimer Straße 8, Mühlacker	HQ ₁₀₀	mittel
Pfarramt, Wasserstraße 14, Mühlacker-Mühlhausen	HQ _{extrem}	groß
Martin-Luther-Straße 2, Mühlacker-Mühlhausen	HQ _{extrem}	mittel
St. Alban, Martin-Luther-Straße 4, Mühlacker-Mühlhausen	HQ _{extrem}	mittel
Schloßstraße 18, Mühlacker-Mühlhausen	HQ _{extrem}	mittel
Zwerchstraße 12, Mühlacker-Mühlhausen	HQ _{extrem}	gering

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Mühlacker (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Mühlacker) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Enz gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Mühlacker.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin (durch den Landesbetrieb Gewässer) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Mühlacker umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Mühlacker gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Ausbau der bereits bestehenden Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen: Erweiterung der Internetseite um z.B. die Verlinkung auf die zentrale Informationsplattform www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de , Hinweise zur Nachsorge und auf Versicherungen. Ausbau der weiteren Öffentlichkeitsarbeit zur Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über (ortsspezifische) Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. durch weitere Informationsveranstaltungen, Pressemitteilungen, Broschüren, etc. (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation)	Die bestehende Krisenmanagementplanung der Stadt Mühlacker kann durch folgende Punkte verbessert werden: Umsetzung von Maßnahmen für das Krisenmanagement vor einem Hochwasserereignis (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen) Beteiligung der Verantwortlichen für Kulturgüter an den vorhandenen Planungen und Koordination der objektspezifischen Planung mit der kommunalen Planung. Aktualisierung/Anpassung der bestehenden Planungen an die Darstellungen der HWGK. Ergänzung des bestehenden Alarm- und Einsatz-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		tion, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	planes "Hochwasseralarmplan" um Vorgaben für die Nachsorge und für die Evaluation des Einsatzes und der Vorbereitung sowie regelmäßige Übung des Alarm- und Einsatzplanes.				
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS zukünftig als optionale Maßnahme im Zuge der Maßnahme R2 eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2014	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf an den Gewässern II. Ordnung. Für die Kontrolle des Abflussquerschnittes und die Beseitigung von Störungen an der Enz ist der Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			Stuttgart zuständig.				
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) in den FNP. Bislang ist im FNP die "Geschwemmellinie 1993" dargestellt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		"Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungintensität erforderlich werden.	Zusätzlich zu den Hinweisen, die in Bezug auf Hochwassergefahr bereits gegeben werden, sollten Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich HQ100 im Rahmen der Baugenehmigung erteilt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Für das Kulturgut Stadtteilrathaus Mühlhausen (Martin-Luther-Straße 2, Mühlhausen): Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes, welches Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Abstimmung der objektspezifischen Aktivitäten mit der kommunalen Krisenmanagementplanung.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	K

In der Stadt Mühlacker sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Stadt werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Technische Hochwasserschutzanlagen existieren in der Stadt Mühlacker nur entlang der Enz. Diese werden durch den Landesbetrieb Gewässer (RP Stuttgart) unterhalten (siehe Kapitel 5.4).

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: In der Stadt Mühlacker existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK-Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Stadt besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches Konzept zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Stadt besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches Konzept zu erstellen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die gesamte Wasserversorgung der Stadt erfolgt durch eine Fernwasserversorgung.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Stadt ist nicht Eigentümer/Betreiber der Kulturgüter Friedenstraße 15, Mühlacker-Lienzingen; Friedenstraße 9, Mühlacker-Lienzingen; Brunnengasse 11, Mühlacker; Herrenwaag 6, Mühlacker; Pfarramt (Illinger Straße 46, Mühlacker-Lomersheim); Löffelstelzweg 2, Mühlacker; Pfarramt (Vaihinger Straße 26, Mühlacker-Großglattbach); Wiernsheimer Straße 6, Mühlacker; Wiernsheimer Straße 8, Mühlacker; Pfarramt (Wasserstraße 14, Mühlacker-Mühlhausen); St. Alban (Martin-Luther-Straße 4, Mühlacker-Mühlhausen); Schloßstraße 18, Mühlacker-Mühlhausen; Zwerchstraße 12, Mühlacker-Mühlhausen.

In der Stadt Mühlacker wurden bislang folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Stadt Mühlacker durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten erledigt. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Mühlacker**

Schlüssel 8236040
Stand 22.08.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	26.422		
Summe betroffener Einwohner	50	1.750	3.550
0 bis 0,5m*	30	850	1.400
0,5 bis 2,0m*	20	900	1.700
tiefer 2,0m*	0	0	450

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	5.432,42 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	264	66	143	55	381	65	242	74	502	67	244	191
Siedlung	4	2	1	1	31	11	19	1	60	14	38	8
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	15	4	10	1	39	9	27	3
Verkehr	5	1	3	1	12	3	8	1	22	5	12	5
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	5	1	3	1	19	4	13	2	30	2	18	10
Landwirtschaft	183	56	119	8	231	36	174	21	271	30	133	108
Forst	15	4	9	2	21	5	12	4	27	5	13	9
Gewässer	49	1	7	41	50	1	5	44	50	1	2	47
Sonstige Flächen	0	0	0	0	2	1	1	0	3	1	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 		- Enztal bei Mühlacker - Stromberg	- Enztal bei Mühlacker - Stromberg	- Enztal bei Mühlacker - Stromberg
EG-Vogelschutzgebiete 		- Enztal Mühlhausen - Roßwag	- Enztal Mühlhausen - Roßwag	- Enztal Mühlhausen - Roßwag
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 		- "VAIHINGEN" (Zone I / II) - "VAIHINGEN" (Zone III) - WSG TB BRÜHL- / PFAHLWIESEN, Gemeinde Illingen (Zone III) - WSG TB I-III, Stadtwerke Mühlacker (Zone I / II) - WSG TB I-III, Stadtwerke Mühlacker (Zone III)	- "VAIHINGEN" (Zone I / II) - "VAIHINGEN" (Zone III) - WSG TB BRÜHL- / PFAHLWIESEN, Gemeinde Illingen (Zone III) - WSG TB I-III, Stadtwerke Mühlacker (Zone I / II) - WSG TB I-III, Stadtwerke Mühlacker (Zone III)	- "VAIHINGEN" (Zone I / II) - "VAIHINGEN" (Zone III) - WSG TB BRÜHL- / PFAHLWIESEN, Gemeinde Illingen (Zone III) - WSG TB I-III, Stadtwerke Mühlacker (Zone I / II) - WSG TB I-III, Stadtwerke Mühlacker (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 		-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 		-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	<ul style="list-style-type: none"> - Mühlacker-Lienzingen, Friedenstraße 15, Lienzingen (k.A.) - Mühlacker-Lienzingen, Friedenstraße 9, Lienzingen (k.A.) 	<ul style="list-style-type: none"> - Mühlacker, Brunnengasse 11, Mühlacker (k.A.) - Mühlacker, Herrenwaag 6, Mühlacker (k.A.) - Mühlacker, Illinger Straße 46, Lomersheim (max. 0,18m) - Mühlacker, Kelterplatz 7, Mühlacker (max. 1,73m) - Mühlacker, Löffelstelzweg 2, Mühlacker (k.A.) - Mühlacker, Vaihinger Straße 26, Großglattbach (max. 0,77m) - Mühlacker, Wiernsheimer Straße 6, Mühlacker (k.A.) - Mühlacker, Wiernsheimer Straße 8, Mühlacker (k.A.) - Mühlacker-Lienzingen, Friedenstraße 15, Lienzingen (k.A.) - Mühlacker-Lienzingen, Friedenstraße 9, Lienzingen (k.A.) - Mühlacker-Lienzingen, Zaisersweiherstraße 5, Lienzingen (k.A.) 	<ul style="list-style-type: none"> - Mühlacker, Brunnengasse 11, Mühlacker (max. 2,44m) - Mühlacker, Herrenwaag 6, Mühlacker (max. 2,36m) - Mühlacker, Illinger Straße 46, Lomersheim (max. 0,74m) - Mühlacker, Kelterplatz 7, Mühlacker (max. 3,12m) - Mühlacker, Löffelstelzweg 2, Mühlacker (max. 1,39m) - Mühlacker, Vaihinger Straße 26, Großglattbach (max. 1,46m) - Mühlacker, Wasserstraße 14, Mühlhausen (max. 2,42m) - Mühlacker, Wiernsheimer Straße 6, Mühlacker (max. 1,15m) - Mühlacker, Wiernsheimer Straße 8, Mühlacker (max. 1,50m) - Mühlacker-Lienzingen, Friedenstraße 15, Lienzingen (max. 0,79m) - Mühlacker-Lienzingen, Friedenstraße 9, Lienzingen (max. 1,21m) - Mühlacker-Lienzingen, Zaisersweiherstraße 5, Lienzingen (k.A.) - Mühlacker-Mühlhausen an der Enz, Martin-Luther-Straße 2, Mühlhausen (max. 2,54m) - Mühlacker-Mühlhausen an der Enz, Martin-Luther-Straße 4, Mühlhausen, St. Alban (max. 2,21m) - Mühlacker-Mühlhausen an der Enz, Schloßstraße 18, Mühlhausen (max. 1,02m) - Mühlacker-Mühlhausen an der Enz, Zwerchstraße 12, Mühlhausen (max. 0,69m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Mühlacker

Gewässername:

- Hauptname:
 - Enz (TBG 450-1)
- Nebenname:
 - Große Enz
 - Laubbach
 - Poppelbach

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

- Hauptname:
 - Erlenbach (TBG 450-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

- Hauptname:
 - Glättbach (TBG 450-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

- Hauptname:
 - Kreuzbach (TBG 450-2)
- Nebenname:
 - Grenzbach
 - Hagenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

- Hauptname:
 - Scherbentalbach (TBG 450-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

- Hauptname:
 - Schlupfgraben (TBG 450-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

- Hauptname:
 - Schmie (TBG 450-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

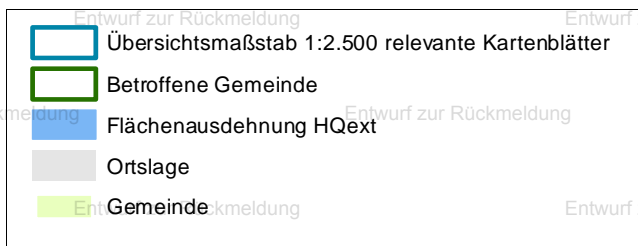
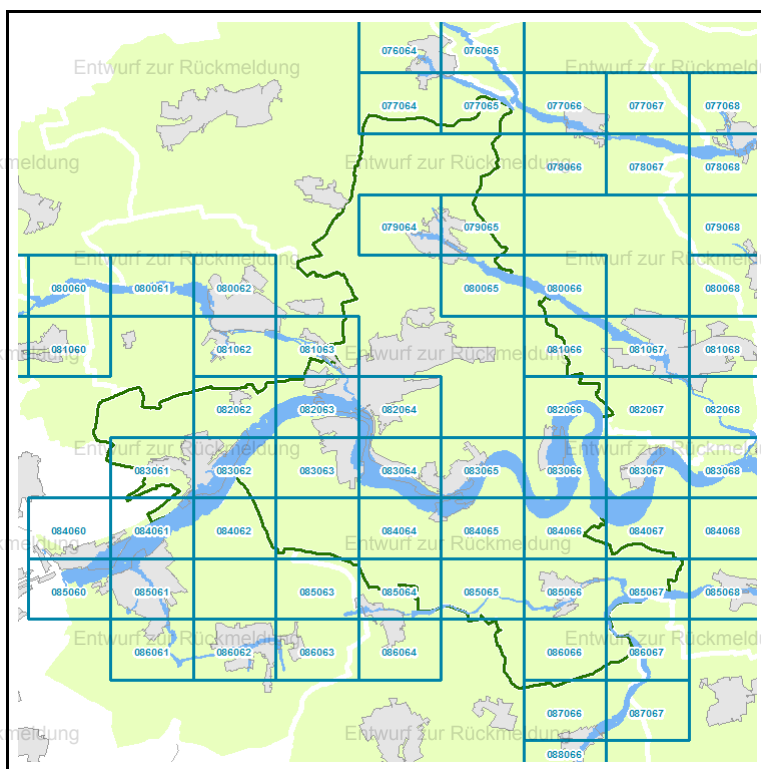
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Mühlacker



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



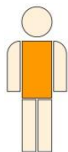
Zusammenfassung für die Gemeinde Niefern-Öschelbronn

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Niefern-Öschelbronn

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Niefern-Öschelbronn bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für die Gewässer Enz, Igelsbach, Kirnbach, Ortsbach, Schillbach und einem nicht näher benannte Gewässer (NN-WA8) auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden und die anschließende Überarbeitung sind abgeschlossen, allerdings steht die abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die Angaben für das Gewässer Glattbach basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung der Gemeinden ist in diesen Karten noch nicht berücksichtigt.

Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Niefern-Öschelbronn bestehen entlang der Gewässer Enz, Kirnbach, Schillbach, Ortsbach sowie im Bereich eines verdolten Gewässers, das im Ortsteil Öschelbronn entlang der Brühlstraße verläuft (NN-WA8), hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sind Teilbereiche der B10 im Norden des Gemeindegebiets und Teilbereiche der L1125 zwischen den Ortsteilen Niefern und Öschelbronn von Überflutungen betroffen. Bei diesem Hochwasserereignis kommt es nur zu geringfügigen Überflutungen von Siedlungsgebieten. Dabei sind insgesamt bis zu 10 Personen aufgrund von Wassertiefen von bis zu einem halben Meter einem geringen Risiko ausgesetzt.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) ist mit zusätzlichen Überflutungen der L1125 im Ortsteil Niefern sowie mit überfluteten Teilflächen der K4573 und K4582, ebenfalls im Ortsteil Niefern, zu rechnen. Im Ortsteil Öschelbronn werden Teilbereiche der K4501 überflutet. Die K4500 im Ortsteil Niefern ist ausschließlich bei einem HQ_{extrem} von Überflutungen betroffen. Darüber hinaus sind in den Ortsteilen Niefern und Öschelbronn bei diesen Hochwasserereignissen zahlreiche Siedlungsflächen überflutet. In Niefern sind in erster Linie bebauten Grundstücke entlang der Straßen Eutinger Straße, Bischwiese, Bohnenbergerstraße, Hauptstraße, Untere Kirnbachwiesen und Waldstraße betroffen. In Öschelbronn ist vor allem auf bebauten Grundstücken entlang der Straßen Gartenstraße, Im Tal, Untere Bachstraße, Brühlstraße, Marktplatz sowie auf Grundstücken zwischen der Oberen Bachstraße und der Reichstraße mit Überflutungen zu rechnen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 1.100 Perso-

nen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 1.760 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 1.000 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 1.200 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die aufgrund von Wassertiefen von bis zu zwei Metern einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 100 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 550 Personen. Diese müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Bis zu 10 Personen sind bei einem HQ_{extrem} aufgrund von Wassertiefen von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen, so dass von einem großen Risiko auszugehen ist.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den überfluteten Bereichen der Gewässer Enz, Kirnbach, Schillbach, Ortsbach und des verdolten Gewässers unter der Brühlstraße (NN-WA8) Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Kultur-/Sporthalle und die Schule an der Straße Bischwiese sowie ein Hotel mit Tiefgarage (im Bereich zwischen Hauptstraße, Schloßstraße und Bohnenbergstraße), welche bei einem HQ_{100} potenziell von Hochwasser betroffen sind, zu berücksichtigen. Zusätzlich sollte beachtet werden, dass einige Brücken am Kirnbach und dem Ortsbach ab einem HQ_{100} eingestaut sind.

Der Hochwasseralarmplan der Gemeinde Niefern-Öschelbronn sieht vor den Enztalradweg, welcher südlich der Enz verläuft, bei Hochwasser im Bereich zwischen A8 und L1125 (Hauptstraße) zu sperren. In diesem Bereich des Radwegs ist bereits bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) mit Überschwemmungen zu rechnen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Enz sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse, die einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), in geringem Umfang (ca. 1 ha) im Bereich der Kläranlage im Ortsteil Niefern betroffen. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) sind zusätzliche Industrie- bzw. Gewerbegebiete entlang der Gewässer Enz, Kirnbach, Ortsbach und des verdolten Gewässers unter der Brühlstraße (NN-WA8) von Überflutungen betroffen. Bei diesen Hochwasserereignissen kommt es vor allem auf Grundstücken, die an die Straßen Neuer Weg, Carl-Bellmer Straße, Bahnhofstraße, Enzberger Straße und Enztalstraße in Niefern angrenzen sowie auf zwischen den Straßen Gartenstraße und Im Tal liegenden Grundstücken zu Überflutungen. Im Falle eines HQ_{100} sind bis zu 13 ha und bei einem HQ_{extrem} bis zu 15 ha Industrie- bzw. Gewerbegebiete von Hochwasser betroffen.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge in den betroffenen Betrieben soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind im Gemeindegebiet von Niefern-Öschelbronn vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Im Gemeindegebiet ist ein Natura 2000-Gebiet¹ von Hochwasser betroffen. Dabei handelt es sich um das FFH-Gebiet „Enztal bei Mühlacker“. Für dieses FFH-Gebiet. Durch Hochwasser kann es in diesem Natura 2000-Gebiet zu Schäden kommen, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Deshalb wird von einem mittleren Risiko für das Natura 2000-Gebiet „Enztal bei Mühlacker“ ausgegangen.

Auf dem Gemeindegebiet von Niefern-Öschelbronn liegen die Wasserschutzgebiete (WSG) „Kirnbachtal und Eichwiesen“ (Zonen I bis III) und „Unteres Enztal“ (Zonen I bis III). Diese WSG sind von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde Niefern-Öschelbronn bezieht ihr Trinkwasser aus diesen WSG. Nach Angaben der Gemeinde sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung von beiden WSG bei Hochwasserereignissen, die ein HQ₁₀₀ übersteigen, gefährdet. Laut Aussage der Gemeinde sind im WSG „Unteres Enztal“ im Falle eines Hochwassers in erster Linie die Zufahrten zu den Brunnen problematisch. Die Einstiege der Brunnen liegen höher als das übrige Gelände und bleiben somit zugänglich. Ein Umschalten zwischen den einzelnen Brunnen ist ebenfalls möglich. Für die Anlagen der Trinkwasserförderung in den beiden WSG bestehen allerdings keine hochwassersicheren Ersatzversorgungen und keine Notfallplanungen um die Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren (gemäß Maßnahme R26). Da somit nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Trinkwasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist, wird für die WSG „Kirnbachtal und Eichwiesen“ und „Unteres Enztal“ ein mittleres Risiko angenommen.

Im Rahmen der Sicherstellung einer hochwassersicheren Trinkwasserversorgung für die Gemeinde Niefern-Öschelbronn sollten desweiteren der Brunnen und das Wasserwerk südlich der L1125 zwischen den Ortsteilen Öschelbronn und Niefern im Bereich des Zusammenflusses von Kirnbach und Ortsbach berücksichtigt werden. Diese Einrichtungen bzw. die Zufahrten dorthin sind bei einem HQ₁₀₀ potenziell von Hochwasser betroffen.

EU-Vogelschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe³) fallen, sind im Gemeindegebiet von Niefern-Öschelbronn nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet von Niefern-Öschelbronn keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt.⁴

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure der Gemeinde Niefern-Öschelbronn (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Niefern-Öschelbronn) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Gewässer Enz, Kirnbach, Schillbach, Ortsbach und des verdolten Gewässers im Bereich der Brühlstraße (NN-WA8) gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Niefern-Öschelbronn.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin durch den zuständigen Betreiber betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollte desweiteren ein Gebiet südlich der L1125 zwischen den Ortsteilen Öschelbronn und Niefern im Bereich des Zusammenflusses von Kirnbach und Ortsbach berücksichtigt werden. Hier befinden sich ein Brunnen und ein Wasserwerk sowie eine Trafostation. Dabei handelt es sich um wichtige Gebäude für die Versorgung der Gemeinde Niefern-Öschelbronn. Diese Einrichtungen bzw. die Zufahrten dorthin sind bei einem HQ₁₀₀ potenziell von Hochwasser betroffen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Niefern-Öschelbronn umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

⁴ Im Rahmen der Rückmeldungen wurde das Kulturgut Hauptstraße 80, Niefern-Öschelbronn-Niefern als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgut mit einem irrelevanten Risiko eingestuft.

In der Gemeinde Niefern-Öschelbronn gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (z.B. Hotel mit Tiefgarage (im Bereich zwischen Hauptstraße, Schloßstraße und Bohnenbergstraße)) über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen (ca. alle 2 Jahre stattfindenden) Informationsveranstaltungen, Erweiterung der kommunalen Internetseite (geplant bis 2014) um allgemeine und ortsspezifische Informationen zu Hochwasser, Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivi-	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung und Fortschreibung des Alarm- und Einsatzplans. Überprüfung, ob Anpassungsbedarf an die HWGK besteht. Erforderlichenfalls zusätzliche Einbindung von Verantwortlichen für potenziell betroffene empfindliche Objekte (z. B. Schulen, Kindergärten, Altenheime, Krankenhäuser), Verantwortliche für die Überwachung von VAWS-Anlagen, Verantwortliche aus Wirtschaftsunternehmen und Verantwortliche für Kulturgüter. Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		täten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Vorgaben für die Nachsorge und die Evaluation des Einsatzes sowie der Einsatzvorbereitung. Regelmäßige Anpassung des Krisenmanagementplans und regelmäßige Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre). Berücksichtigung des Wasserwerks sowie der Trafostation (südlich der L1125 zwischen den Ortsteilen Öschelbronn und Niefern im Bereich des Zusammenflusses von Kirnbach und Ortsbach), der Kultur-/Sporthalle sowie der Schule an der Straße Bischwiese und des Hotels mit Tiefgarage (im Bereich zwischen Hauptstraße, Schloßstraße und Bohnenbergstraße) bei der kommunalen Krisenmanagementplanung.				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf Für die Kontrolle des Abflussquerschnittes und die Beseitigung von Störungen an der Enz ist der Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Stuttgart zuständig.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Hochwasserschutzanlagen an der Enz werden durch den Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Stuttgart unterhalten.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des FNP: Darstellungen von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf hochwasserangepasste Bauweisen im FNP. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) in den FNP und Ergänzung des FNP um weitere Darstellungen auf Grundlage der HWGK. Ergänzung des Landschaftsplans um Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Die Änderungen werden in Abstimmung mit dem Nachbarschaftsverband Pforzheim durchgeführt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hoch-	Anpassung von Bebauungsplänen an die HWGK. Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen in Neubaugebieten und im Siedlungsbestand (mind. im Bereich von HQ100). Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Wasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	<p>Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituation die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung notwendig ist.</p> <p>Ggf. Erstellung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Gemeinde.</p> <p>Berücksichtigung des Brunnens und des Wasserwerks südlich der L1125 zwischen den Ortsteilen Öschelbronn und Niefern im Bereich des Zusammenflusses von Kirnbach und Ortsbach im Rahmen der Erarbeitung einer hochwassersicheren Trinkwasserversorgung.</p>	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

In der Gemeinde Niefern-Öschelbronn sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 (2)WG): In der Gemeinde werden keine Rechtsverordnungen genutzt oder Einzelfallregelungen getroffen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK-Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches zu erstellen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auf dem Gemeindegebiet von Niefern-Öschelbronn sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen.

In der Gemeinde Niefern-Öschelbronn wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Niefern-Öschelbronn**

Schlüssel 8236046
Stand 22.08.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	12.403		
Summe betroffener Einwohner	10	1.100	1.760
0 bis 0,5m*	10	1.000	1.200
0,5 bis 2,0m*	0	100	550
tiefer 2,0m*	0	0	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.201,86 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	98	45	37	16	145	34	92	19	165	35	100	30
Siedlung	3	1	1	1	15	9	5	1	21	10	10	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	13	3	9	1	15	3	10	2
Verkehr	3	1	1	1	8	4	3	1	10	5	4	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	6	2	3	1	6	1	4	1
Landwirtschaft	63	36	26	1	75	12	61	2	83	12	61	10
Forst	10	4	5	1	11	2	8	1	13	2	9	2
Gewässer	14	1	2	11	15	1	2	12	15	1	1	13
Sonstige Flächen	0	0	0	0	2	1	0	0	2	1	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
 FFH-Gebiete	- Enztal bei Mühlacker	- Enztal bei Mühlacker	- Enztal bei Mühlacker
 EG-Vogelschutzgebiete	-	-	-
 Rechtskräftige Wasserschutzgebiete	- WSG KIRNBACHTAL UND EICHWIESEN, Gemeinde Niefern-Öschelbronn (Zone I / II) - WSG KIRNBACHTAL UND EICHWIESEN, Gemeinde Niefern-Öschelbronn (Zone III) - WSG UNTERES ENZTAL Pforzheim/Niefern (Zone I / II) - WSG UNTERES ENZTAL Pforzheim/Niefern (Zone III)	- WSG KIRNBACHTAL UND EICHWIESEN, Gemeinde Niefern-Öschelbronn (Zone I / II) - WSG KIRNBACHTAL UND EICHWIESEN, Gemeinde Niefern-Öschelbronn (Zone III) - WSG UNTERES ENZTAL Pforzheim/Niefern (Zone I / II) - WSG UNTERES ENZTAL Pforzheim/Niefern (Zone III)	- WSG KIRNBACHTAL UND EICHWIESEN, Gemeinde Niefern-Öschelbronn (Zone I / II) - WSG KIRNBACHTAL UND EICHWIESEN, Gemeinde Niefern-Öschelbronn (Zone III) - WSG UNTERES ENZTAL Pforzheim/Niefern (Zone I / II) - WSG UNTERES ENZTAL Pforzheim/Niefern (Zone III)
 Ausgewiesene Badestellen	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
 IVU-Betriebe	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	- Niefern-Öschelbronn-Niefern, Hauptstraße 80, Niefern (k.A.)	Niefern-Öschelbronn-Niefern, Hauptstraße 80, Niefern (max. 0,53m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Niefern-Öschelbronn

Gewässername:

- Hauptname:
 - Enz (TBG 450-1)
- Nebenname:
 - Große Enz
 - Laubbach
 - Poppelbach

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

- Hauptname:
 - Glattbach (TBG 450-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

- Hauptname:
 - Igelsbach (TBG 450-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

- Hauptname:
 - Kirnbach (TBG 450-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

- Hauptname:
 - NN (TBG 450-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

- Hauptname:
 - NN-WA8 (TBG 450-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

- Hauptname:
 - Ortsbach (TBG 450-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

- Hauptname:
 - Schillbach (TBG 450-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

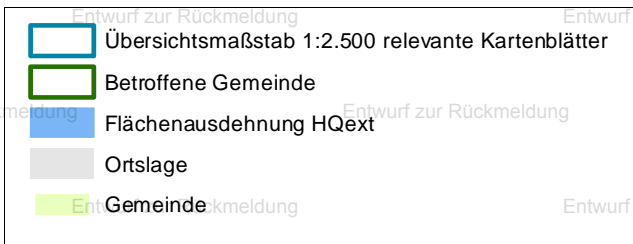
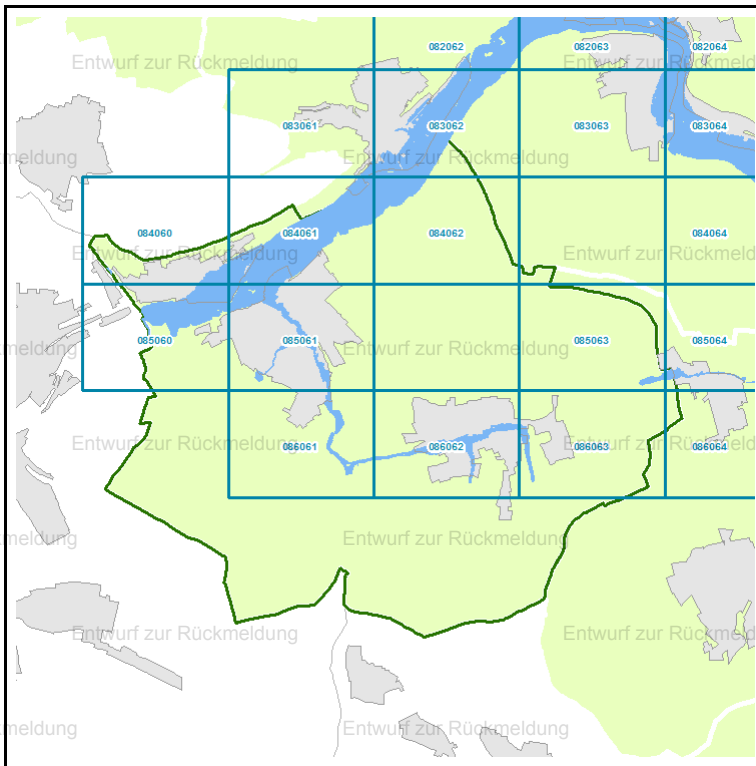
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Niefern-Öschelbronn



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Ölbronn-Dürrn

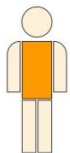
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Ölbronn-Dürrn

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Ölbronn-Dürrn bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für den Erlenbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden und die anschließende Überarbeitung ist abgeschlossen, allerdings steht die abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch den Erlenbach überflutet werden, sind deshalb bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich.

Die vorliegende Risikobewertung für die Gemeinde Ölbronn-Dürrn bezieht sich auf die Auswirkungen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen im Projektgebiet „Enz/Neckar-Heilbronn“ (PG15) ergeben. Informationen zu den Hochwasserrisiken entlang der Salzach im Norden des Gemeindegebiets werden bei der Hochwasserrisikomanagementplanung für das angrenzende Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein (Bergland mit Weschnitz)“ (PG9B), die nach Abschluss der Planung für das Projektgebiet „Enz/Neckar-Heilbronn“ (PG15) stattfinden wird, zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Bergland mit Weschnitz)“ wird die vorliegende Zusammenfassung der Risikobewertung und der Maßnahmenplanung für die Mustergemeinde fortgeschrieben und fertiggestellt.



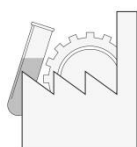
Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Ölbronn-Dürrn bestehen entlang des Erlenbachs geringfügige hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren (HQ_{10}) und einmal in 100 Jahren (HQ_{100}) auftreten, sind jedoch keine Siedlungsflächen von Hochwasser betroffen. Ab einem HQ_{100} werden allerdings Teilbereiche der K4525 nördlich von Ölbronn-Dürrn überflutet.

Im Falle eines selten auftretenden Extremhochwassers (HQ_{extrem}) ist auf einzelnen bebauten Grundstücken an der Erlenbachstraße sowie der Brunnenrainstraße mit Überschwemmungen zu rechnen. Dadurch sind insgesamt bis zu 40 Personen von Hochwasser betroffen. Das Risiko ist dabei für bis zu 20 Personen aufgrund von Wassertiefen von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (bis zu 20) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass für sie von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Diese Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind vor allem Konzepte zur Versorgung von Personen mit einem mittleren Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch den Erlenbach überfluteten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Es kann geprüft werden, ob eine Koordination der Krisenmanagementplanung mit den Nachbargemeinden sinnvoll ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Erlenbach sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in der Gemeinde Ölbronn-Dürrn bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), in geringem Umfang betroffen (ca. 2 ha). Die betroffenen Flächen befinden sich im Industrie- und Gewerbegebiet an der Waldstraße. Dieser Bereich ist bei selteneren Hochwasserereignissen etwas stärker betroffen und umfasst bei einem HQ_{100} sowie bei einem HQ_{extrem} jeweils bis zu 3 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind im Gemeindegebiet von Ölbronn-Dürrn vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Ölbronn-Dürrn liegt das Natura 2000-Gebiet¹ „Enztal bei Mühlacker“ (FFH-Gebiet). Durch Hochwasser kann es nach Aussage der höheren Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Karlsruhe in diesem Natura 2000-Gebiet zu Schäden kommen, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Deshalb wird von einem mittleren Risiko für das Natura 2000-Gebiet „Enztal bei Mühlacker“ ausgegangen. Diese Risikobewertung gilt für das gesamte Schutzgebiet.

EU-Vogelschutzgebiete, Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe³) fallen, sind im Gemeindegebiet von Ölbronn-Dürrn nicht vorhanden oder nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Erlenbachs ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure der Gemeinde Ölbronn-Dürrn (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Ölbronn-Dürrn) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen am Erlenbach gelegt werden.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Ölbronn-Dürrn.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Ölbronn-Dürrn umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Ölbronn-Dürrn gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der betroffenen Personen und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall im Rahmen direkter Anschreiben die regelmäßig (ca. alle 2 Jahre) stattfinden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Kommune für die Gefahrenabwehr, Verantwortliche auf der überörtlichen Ebene und Verantwortliche der Kommune für die Gewässer). Vorgaben für die Nachsorge und die Evaluation des Einsatzes sowie der Einsatzvorbereitung. Regelmäßige Anpassung des Krisenmanagementplans und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre). Aufgrund der geringen Betroffenheit der Gemeinde Ölbronn-Dürrn kann geprüft werden, ob der bestehende Katastropheneinsatzplan für den gesamten	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Enzkreis den Handlungsbedarf dieser Maßnahme abdeckt. Es kann auch geprüft werden, ob die Aufstellung einer gemeinsamen Krisenmanagementplanung mit einer Nachbargemeinde sinnvoll ist.				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Einführung der geplanten regelmäßigen Kontrollen des Abflussquerschnitts und Beseitigung von Störungen an Gewässern II. Ordnung (ca. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des FNP: Ergänzung um Darstellungen von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie um Hinweise auf eine hochwasserangepasste Bauweise. Ergänzung des Landschaftsplans um Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Weitere bestehende Inhalte des FNP müssen nach Angabe der Gemeinde voraussichtlich nicht an die HWGK angepasst bzw. aktualisiert werden.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung von Bebauungsplänen an die HWGK. Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen in Neubaugebieten (mind. im Bereich von HQ ₁₀₀). Die Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann um Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

In der Gemeinde Ölbronn-Dürrn sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches zu erstellen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

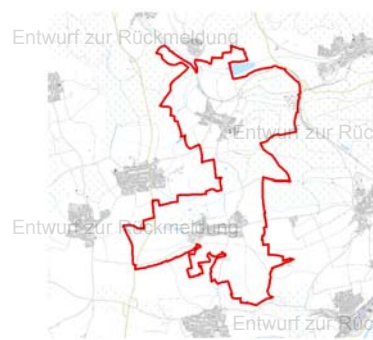
R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die gesamte Wasserversorgung der Gemeinde erfolgt durch eine Fernwasserversorgung.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch Hochwasserereignisse betroffen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Ölbronn-Dürrn**

Schlüssel 8236075
Stand 22.08.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	3.485		
Summe betroffener Einwohner	0	0	40
0 bis 0,5m*	0	0	20
0,5 bis 2,0m*	0	0	20
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.563,67 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	22	13	7	2	33	18	11	4	42	16	19	7
Siedlung	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Landwirtschaft	9	7	1	1	18	12	5	1	24	10	13	1
Forst	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Enztal bei Mühlacker	- Enztal bei Mühlacker	- Enztal bei Mühlacker
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Ölbronn-Dürrn

Gewässername:

Hauptname:

- Erlenbach (TBG 450-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

Hauptname:

- Salzach (TBG 352-2)

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Schlupfgraben (TBG 450-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

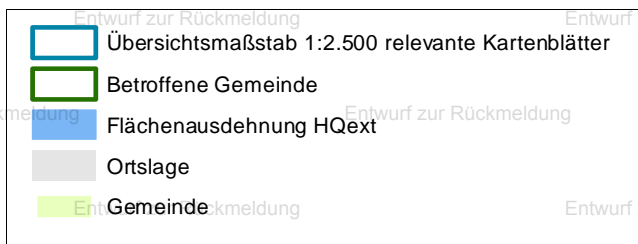
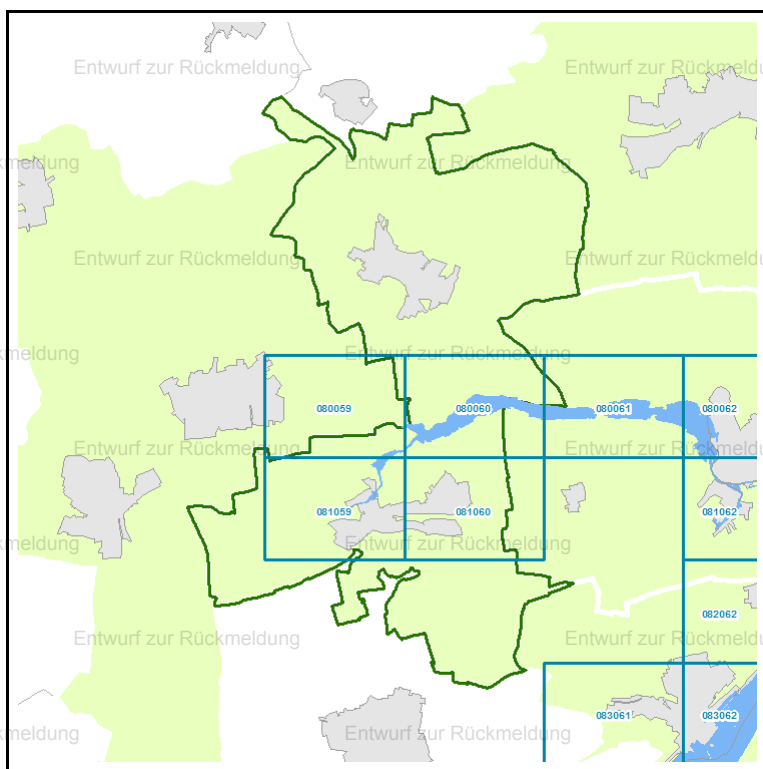
Vorabkontrolle der Erstabrechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstabrechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Ölbronn-Dürrn



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Gemeinde Ötisheim

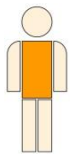
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Ötisheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Ötisheim bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für den Erlenbach und der nicht näher benannten Zuflüsse (NN-BX2, NNQU1) auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden und die anschließende Überarbeitung sind abgeschlossen, allerdings steht die abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch den Erlenbach und die beiden Nebengewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich.

Nach Aussage der Gemeinde, war Ötisheim beim Hochwasser im Juni 2013 stärker betroffen als in den Hochwassergefahrenkarten dargestellt. Die Hochwassergefahrenkarten werden daraufhin für die entsprechenden Bereiche durch das RPS geprüft. Dies kann zu Änderungen bezüglich der Risikosituation in Ötisheim führen.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Ötisheim bestehen entlang eines von Süden kommenden Erlenbachzuflusses, welcher auf Höhe der Bachstraße in den Erlenbach mündet sowie am Mühlkanal Haldenhof geringfügige hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren (HQ_{10}) auftreten kommt es am Mühlkanal Haldenhof im Bereich der Mühlstraße in geringen Umfang zu Überschwemmungen von Siedlungsflächen. Aufgrund des geringen Umfangs, besteht bei einem HQ_{10} jedoch keine Gefahr für betroffenen Personen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren (HQ_{100}) und seltener (HQ_{extrem}) auftreten, kommt es an der Kreuzung Lissweg/Enzbergerstraße zu Überflutungen von Teilbereichen der L1173 (Enzberger Straße) sowie zu Überflutungen von Teilflächen der L1132 (Mühlackerstraße) zwischen Enzbergerstraße und Brunnenhäusle. Neben den erwähnten Straßen kann es im Hochwasserfall auch zu Überflutungen der umliegenden Grundstücke kommen. Am Mühlkanal Haldenhof kommt es im Bereich der Mühlstraße ab einem HQ_{100} zu weiteren Überflutungen von Siedlungsflächen. Insgesamt sind bis zu 10 Personen von Hochwasser betroffen. Das Risiko ist dabei aufgrund von Wassertiefen von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu prüfen, ob in den überfluteten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Aufgrund der geringen Betroffenheit der Gemeinde Ötisheim kann zudem geprüft werden, ob eine Koordination der Krisenmanagementplanung mit den Nachbargemeinden sinnvoll ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an Erlenbach und eines von Süden kommenden Zuflusses sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in der Gemeinde Ötisheim bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren (HQ_{10}) bzw. einmal in 100 Jahren (HQ_{100}) auftreten, in sehr geringem Umfang betroffen. Die betroffenen Flächen befinden sich entlang der Enzbergerstraße zwischen Pleggarten und Kalkofen. Bei einem seltener auftretenden Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind zusätzliche Flächen entlang des Erlenbachs im Bereich der Straße Im Bruch von Überflutungen geringfügig betroffen. Insgesamt kann es zu Überflutungen von Industrie- und Gewerbegebieten auf einer Gesamtfläche von maximal 2 ha kommen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind im Gemeindegebiet von Ötisheim Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Ötisheim liegt das Natura 2000-Gebiet¹ „Enztal bei Mühlacker“ (FFH-Gebiet). Durch Hochwasser kann es nach Aussage der höheren Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Karlsruhe in diesem Natura 2000-Gebiet zu Schäden kommen, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Deshalb wird von einem mittleren Risiko für das Natura 2000-Gebiet „Enztal bei Mühlacker“ ausgegangen. Diese Risikobewertung gilt für das gesamte Schutzgebiet.

Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe³) fallen, sind im Gemeindegebiet von Ötisheim nicht vorhanden oder nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure der Gemeinde Ötisheim (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Ötisheim) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen am Erlenbach bzw. seines Zuflusses gelegt werden.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Ötisheim.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Ötisheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Ötisheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Direkte Information der Eigentümer bzw. Nutzer der betroffenen Grundstücke/Flächen im hochwassergefährdeten Bereich auf Basis der HWGK, z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen Inhaber oder Nutzer der Flächen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Kommune für die Gefahrenabwehr, Verantwortliche auf der überörtlichen Ebene und Verantwortliche der Kommune für die Gewässer). Vorgaben für die Nachsorge und die Evaluation des Einsatzes sowie der Einsatzvorbereitung. Regelmäßige Anpassung des Krisenmanagementplans und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre). Aufgrund der geringen Betroffenheit der Gemeinde Ötisheim kann geprüft werden, ob der bestehende Katastropheneinsatzplan den Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	dieser Maßnahme abdeckt. Es kann auch geprüft werden, ob die Aufstellung einer gemeinsamen Krisenmanagementplanung mit einer Nachbargemeinde sinnvoll ist.				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Gewährleistung des Abflusses wird in Ötisheim mindestens 2 x jährlich oder nach Hochwasser überprüft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flä-	Im Rahmen der nächsten Fortschreibung des FNP: Ergänzung um Darstellungen von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie um Hinweise auf eine hochwasserangepasste Bauweise. Ergänzung des Landschaftsplans um Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Nachrichtliche Übernahme von Überschwem-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		chen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	mungsgebieten (HQ100) in den FNP. Umsetzung im Rahmen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Großen Kreisstadt Mühlacker.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf In Ötisheim sind generell keine Bebauungspläne im Bereich des HQextrem vorgesehen, sonstige Gefahren sind nicht bekannt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann um Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Formulierung von Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich des HQ100. Sonstige Gefahren, z.B. durch Hangwasser, sind nicht bekannt. Umsetzung im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft mit der Großen Kreisstadt Mühlacker.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

In der Gemeinde Ötisheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches zu erstellen.

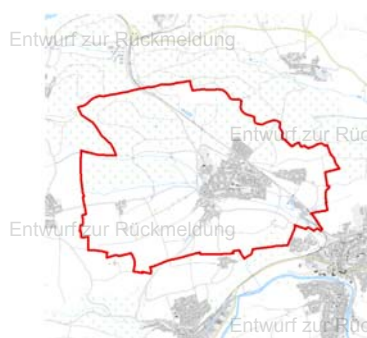
R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Gemeinde versorgt sich über 3 Tiefbrunnen mit Trinkwasser. Diese liegen außerhalb des HQ_{extrem} Bereichs, sodass die Trinkwasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch Hochwasserereignisse betroffen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Ötisheim**

Schlüssel 8236050
Stand 22.08.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	4.953		
Summe betroffener Einwohner	0	10	10
0 bis 0,5m*	0	10	10
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.425,93 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	23	16	7	0	44	28	16	0	65	39	23	3
Siedlung	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	1	1	0	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Landwirtschaft	10	9	1	0	29	21	8	0	47	31	15	1
Forst	3	2	1	0	4	2	2	0	5	3	2	0
Gewässer	3	1	2	0	3	1	2	0	4	1	2	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Enztal bei Mühlacker	- Enztal bei Mühlacker	- Enztal bei Mühlacker
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG TB I-III, Stadtwerke Mühlacker (Zone I / II)	- WSG TB I-III, Stadtwerke Mühlacker (Zone I / II)	- WSG TB I-III, Stadtwerke Mühlacker (Zone I / II)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Ötisheim

Gewässername:

Hauptname:

- Erlenbach (TBG 450-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

Hauptname:

- NN-BX2 (TBG 450-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

Hauptname:

- NN-QU1 (TBG 450-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

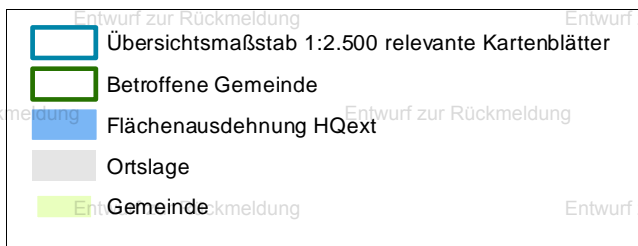
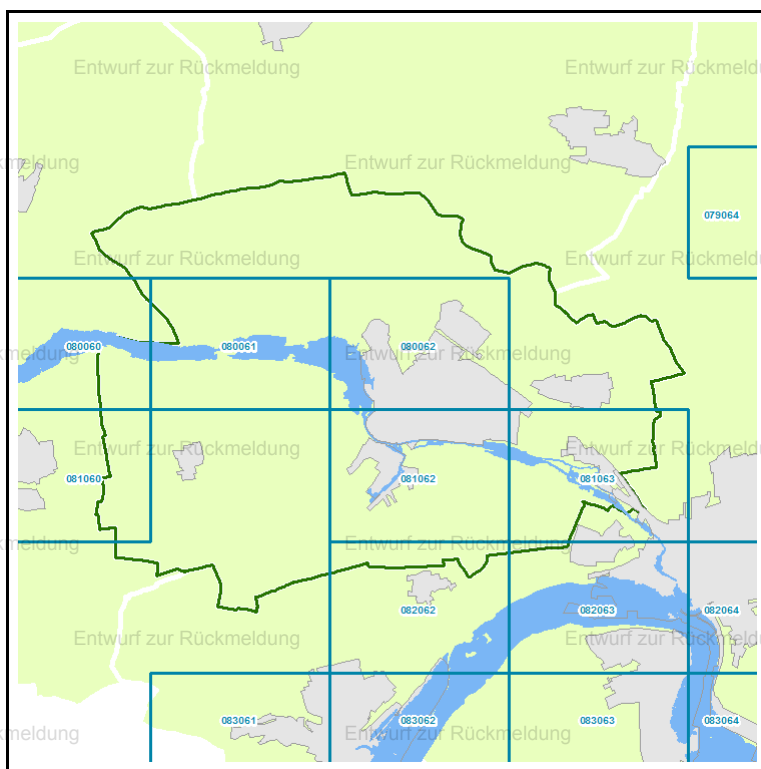
Vorabkontrolle der Erstabrechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstabrechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Ötisheim



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

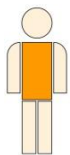
Zusammenfassung für die Gemeinde Sternenfels

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Sternenfels

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Sternenfels bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für die Gewässer Metter und Gießbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden und die anschließende Überarbeitung sind abgeschlossen, allerdings steht die abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Sternenfels bestehen entlang von Gießbach und Metter hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), werden vereinzelt Siedlungsflächen an der Mühlacker Straße sowie der Metterstraße im Ortsteil Diefenbach überflutet. Dadurch sind bis zu 10 Personen aufgrund von Wassertiefen von bis zu einem halben Meter einem geringen Risiko durch Hochwasser ausgesetzt.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) kommt es auf Teilbereichen der L1134 in Diefenbach zu Überflutungen. Außerdem weitet sich das Hochwasser bei diesen Szenarien auf zusätzliche Siedlungsbereiche aus. Davon sind Grundstücke an der Zaisersweiher Straße, Ziegelbergle, Schafgasse, Sternenfelser Straße, Klammestraße und Lerchenstraße in Diefenbach sowie das Grundstück der Mettenbacher Mühle, im Süden des Gemeindegebiets, betroffen. Die Anzahl der vom Hochwasser betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 160 und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 120 Personen. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 150 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 100 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die aufgrund von Wassertiefen von bis zu zwei Metern einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 10 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 20 Personen. Diese Personen müssen sich im Hochwasserfall in höher gelegene Stockwerke begeben.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind vor allem Konzepte zur Versorgung der Personen mit einem mittleren Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch die Gewässer Metter und Gießbach überfluteten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung

der Metter im Gemeindegebiet aufgrund eingestauter Brücken ab einem HQ_{100} nur noch eingeschränkt möglich ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Metter sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in Sternenfels in geringem Umfang betroffen. Bei den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} sind jeweils bis zu 2 ha einer Industrie- und Gewerbefläche, die direkt an die Metter angrenzt, im Süden des Gemeindegebiets betroffen.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind im Gemeindegebiet von Sternenfels vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet liegen die Natura 2000-Gebiete¹ „Stromberg“ (FFH-Gebiet) und „Stromberg“ (EU-Vogelschutzgebiet). Beide Schutzgebiete sind ab einem HQ_{10} von Hochwasser betroffen. Für beide Schutzgebiete werden geringe Risiken durch Hochwasser angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet liegt das Wasserschutzgebiet (WSG) „TB Hagen, Gemeinde Sternenfels“. Die Zone I ist bei den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} von Überflutungen betroffen. Es ist unklar welche Gemeinden Trinkwasser aus diesem WSG beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) ab einem HQ_{10} betroffen sind, wird für das WSG „TB Hagen, Gemeinde Sternenfels“ ein mittleres Risiko angenommen. Die Gemeinde Sternenfels bezieht ihr gesamtes Trinkwasser aus einer Fernwasserversorgung, so dass die Wasserversorgung der Gemeinde im Hochwasserfall sichergestellt ist.

Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe³) fallen, sind im Gemeindegebiet von Sternenfels nicht vorhanden bzw. nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.



Kulturgüter

In Sternenfels sind zwei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Das Feuerspritzenmuseum in der Mühlacker Straße 34 in Sternenfels-Diefenbach ist bei einem HQ₁₀₀ von Überflutungen betroffen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich das Museum im Untergeschoss des Gebäudes befindet, deswegen wird von einem mittleren Risiko ausgegangen. Das Kulturgut in der Sternenfelser Straße 13, in Sternenfels-Diefenbach ist ebenfalls ab einem HQ₁₀₀ von Hochwasser betroffen. Für dieses Kulturgut wird ein geringes Risiko im Fall eines Hochwassers angenommen. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind daher mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure der Gemeinde Sternenfels (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Sternenfels) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang von Metter und Gießbach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Sternenfels.

Die vorhandenen Schutzeinrichtungen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Sternenfels umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Sternenfels gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Erweiterung der bereits bestehenden Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen um Hinweise zu Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall. Die Information soll nach Angaben der Gemeinde im Rahmen von Informationsveranstaltungen, die regelmäßig stattfinden (ca. alle 2 Jahre), erfolgen. Die kommunale Internetseite kann um allgemeine und ortsspezifische Hinweise zum Thema Hochwasser ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten	Erweiterung des allgemeinen Katastrophenschutzplans zu einer Krisenmanagementplanung für den Hochwasserfall Durchführung von Maßnahmen für das Krisenmanagement vor einem Hochwasser. Ergänzung von Vorgaben für die Nachsorge und die Evaluation des Einsatzes sowie der Einsatzvorbereitung. Regelmäßige Anpassung des Krisenmanagementplans und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennut-	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A)	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Darstellung von Flächen für den natürlichen Was-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	zungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	serrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Weitere bestehende Inhalte des FNP müssen nach Angabe der Gemeinde voraussichtlich nicht an die HWGK angepasst bzw. aktualisiert werden. Umsetzung im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Maulbronn-Sternenfels	Risiken			
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Bekannte Gefahren, die nicht in den HWGK dargestellt werden können (z. B. Hangwasser), werden durch die Freihaltung von Gebieten in den B-Plänen berücksichtigt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

In der Gemeinde Sternenfels sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Es existieren keine Hochwasserrückhaltebecken im Gemeindegebiet.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches zu erstellen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die gesamte Wasserversorgung der Gemeinde erfolgt durch eine Fernwasserversorgung bzw. aus einem Wasserschutzgebiet, das von Hochwasserrisiken nicht betroffen ist.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Gemeinde ist nicht Eigentümer/Betreiber der Kulturgüter Mühlacker Straße 34, Sternenfels-Diefenbach und Sternenfels Straße 13, Sternenfels-Diefenbach.

In der Gemeinde Sternenfels wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme wird in der Gemeinde durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten umgesetzt. Das kommunale Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Sternefels**

Schlüssel 8236061

Stand 22.08.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	2.935		
Summe betroffener Einwohner	10	160	120
0 bis 0,5m*	10	150	100
0,5 bis 2,0m*	0	10	20
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.730,80 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	15	9	6	0	28	18	7	3	34	21	9	4
Siedlung	2	1	1	0	5	3	1	1	5	3	1	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	5	4	1	0	13	10	2	1	18	13	4	1
Forst	2	1	1	0	3	2	1	0	4	2	1	1
Gewässer	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Stromberg	- Stromberg	- Stromberg
EG-Vogelschutzgebiete 	- Stromberg	- Stromberg	- Stromberg
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG TB HAGEN, Gemeinde Sternenfels (Zone I / II)	- WSG TB HAGEN, Gemeinde Sternenfels (Zone I / II)	- WSG TB HAGEN, Gemeinde Sternenfels (Zone I / II)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) **Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter**

Hochwasserereignis Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	- Sternenfels-Diefenbach, Mühlacker Straße 34, Diefenbach (max. 0,42m) - Sternenfels-Diefenbach, Sternenfelser Straße 13, Diefenbach (k.A.)	- Sternenfels-Diefenbach, Mühlacker Straße 34, Diefenbach (max. 0,71m) - Sternenfels-Diefenbach, Sternenfelser Straße 13, Diefenbach (max. 0,44m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Sternenfels

Gewässername:

Hauptname:

- Gießbach (TBG 450-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

Hauptname:

- Metter (TBG 450-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

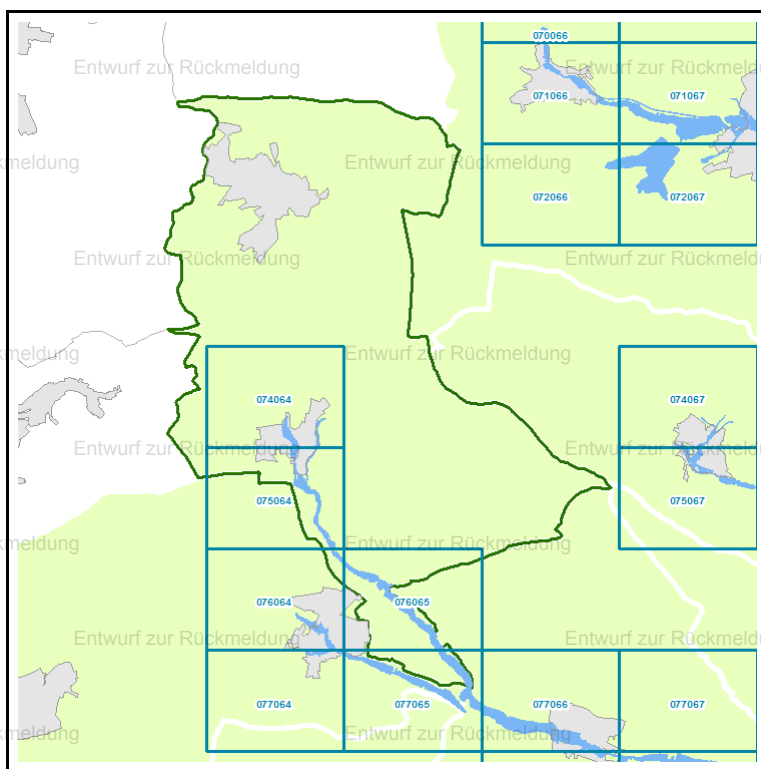
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Sternenfels



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
 Betroffene Gemeinde
 Flächenausdehnung HQext
 Ortslage
 Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium

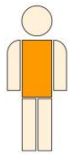


Zusammenfassung für die Gemeinde Wiernsheim

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Wiernsheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Wiernsheim bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für die Gewässer Glattbach und Kreuzbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinde ist in diesen Karten noch nicht berücksichtigt. Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Wiernsheim bestehen entlang von Glattbach und Kreuzbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), werden einzelne Siedlungsflächen in der Grabenstraße und im Dürmenzer Weg im Ortsteil Pinache sowie Siedlungsflächen im Falkenweg und in der Mönzheimer Straße im Ortsteil Iptingen überflutet. Dadurch sind bis zu 20 Personen von Hochwasser betroffen. Ein Teil von ihnen (bis zu 10) ist aufgrund von Wasserständen von bis zu einem halben Meter einem geringen Risiko ausgesetzt. Ein weiterer Teil der Personen (bis zu 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Diese Personen müssen sich im Hochwasserfall in höher gelegene Stockwerke begeben.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), kommt es zur Überflutung von Teilbereichen der K4578 sowie der L1135 in Iptingen. Darüber hinaus weitet sich das Hochwasser weiter aus und erreicht zusätzliche bebaute Grundstücke in den Straßen: In den Schleifwiesen, Alter Sägmühlenweg, Vogelsangstraße, Nußdorfer Straße, Hintere Straße, Kelterstraße, Mönzheimer Straße und Buchenweg. Insgesamt sind von diesem Hochwasserszenario bis zu 230 Personen betroffen. Dabei wird für bis zu 200 Personen ein geringes und für bis zu 30 Personen ein mittleres Risiko angenommen.

Im Falle eines selten auftretenden Extremhochwasserereignis (HQ_{extrem}) weitet sich das Hochwasser auf zusätzliche Grundstücke in den Straßen Kappelhalde, Bussardweg und Hofgasse aus. Dabei sind bis zu 450 Personen von Überflutungen betroffen. Von ihnen sind bis zu 250 Personen einem geringen und bis zu 200 Personen einem mittleren Risiko ausgesetzt.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in

den Überflutungsbereichen der Gewässer Glattbach und Kreuzbach Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese Objekte ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass im Hochwasserfall zahlreiche Brücken an Glattbach und Kreuzbach eingestaut sind und spätestens ab einem HQ₁₀₀ nicht mehr passierbar sind.

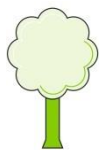


Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an Glattbach und Kreuzbach sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse, die einmal in 10 Jahren (HQ₁₀) und einmal in 100 Jahren (HQ₁₀₀) auftreten, jeweils in geringem Umfang (ca. 2 ha) betroffen. Die betroffenen Industrie- und Gewerbeflächen liegen in Pinache an der Straße Im Rivoir und in Iptingen an den Straßen Kappelhalde und In den Schleifwiesen.

Im Falle eines Extremhochwasserereignisses (HQ_{extrem}) weitet sich das Hochwasser in den bereits beschriebenen Industrie- und Gewerbeflächen weiter aus und überflutet insgesamt eine Fläche von bis zu 4 ha.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge in den betroffenen Betrieben soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind im Gemeindegebiet von Wiernsheim vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Wiernsheim liegen keine Natura 2000-Gebiete¹, Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe³) fallen, oder diese sind nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers von Glattbach oder Kreuzbach ermittelt.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure der Gemeinde Wiernsheim (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Wiernsheim) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Gewässer Glattbach und Kreuzbach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Wiernsheim.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen (RRB Wurmberger Straße, RRB Länderich-Mangelwiesen und RRB nördliches Baugebiet Rosslund) müssen weiterhin durch die Gemeinde betriebsfähig erhalten werden.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Wiernsheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Wiernsheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen (ca. alle 2 Jahre stattfindenden) Informationsveranstaltungen, Erweiterung der kommunalen Internetseite um allgemeine und ortsspezifische Informationen zu Hochwasser, Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, Verantwortliche der überörtlichen Ebene und Verantwortliche der Kommune für die Gewässer). Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind. Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Vorgaben für die Nachsorge sowie die Evaluation des Einsatzes und der Einsatzvorbereitung. Regelmäßige Anpassung der Krisenmanagement-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	planung und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Hochwasserschutzanlagen: RRB Wurmburger Straße, RRB Länderich-Mangelwiesen und RRB nördliches Baugebiet werden regelmäßig unterhalten und entsprechen den aktuellen Anforderungen.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Ergänzung des FNP um Hinweise auf hochwasserangepasste Bauweisen im Rahmen der nächsten Fortschreibung. Weitere Inhalte des FNP müssen nach Angabe der Gemeinde voraussichtlich nicht an die HWGK angepasst bzw. aktualisiert werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Gemeindeverwaltungsverbands Heckengäu umgesetzt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Scha-	Prüfung, ob generell keine Bebauungspläne für Neubaugebiete im HQextrem-Bereich vorgesehen sind. Erforderlichenfalls Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen in Neubaugebieten (mind. im Bereich des HQ100) und Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		densminderung in BW"					
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungintensität erforderlich werden.	Erlass von Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen (mind. im Bereich HQ100) im Rahmen der Baugenehmigung.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

In der Gemeinde Wiernsheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Rechtsverordnungen genutzt oder Einzelfallregelungen getroffen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde besitzt bzw. betreibt keine Hochwasserrückhaltebecken.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches zu erstellen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Gemeinde bezieht ihre gesamten Trinkwasser aus einer Fernwasserversorgung.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Im Gemeindegebiet liegen keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung.

In der Gemeinde Wiernsheim wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Wiernsheim**

Schlüssel 8236065
Stand 22.08.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	6.875		
Summe betroffener Einwohner	20	230	450
0 bis 0,5m*	10	200	250
0,5 bis 2,0m*	10	30	200
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.461,89 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	28	12	13	3	33	14	14	5	41	14	20	7
Siedlung	2	1	1	0	4	2	1	1	8	3	4	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	4	2	1	1
Verkehr	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	14	6	7	1	16	7	8	1	19	6	11	2
Forst	4	2	1	1	4	2	1	1	4	1	2	1
Gewässer	4	1	2	1	4	1	2	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Wiernsheim

Gewässername:

Hauptname:

- Glattbach (TBG 450-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Kreuzbach (TBG 450-2)

Nebename:

- Grenzbach

- Hagenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Ortsbach (TBG 450-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

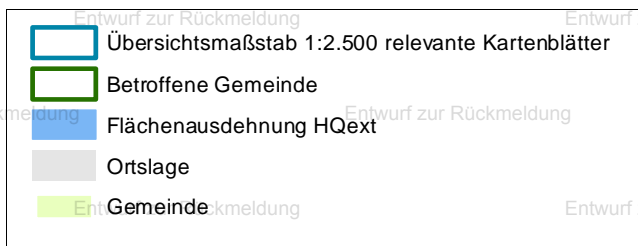
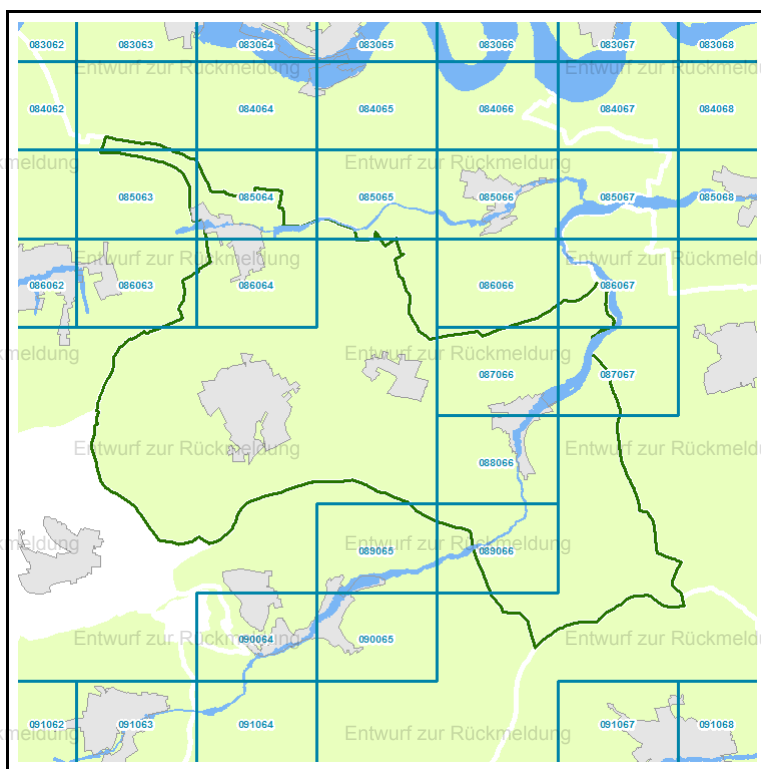
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Wiernsheim



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



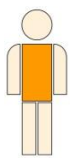
Zusammenfassung für die Gemeinde Wimsheim

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Wimsheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Wimsheim bilden die Hochwasserrisikokarte (HWRK) und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für den Kreuzbach (Grenzbach) auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist in diesen Karten noch nicht berücksichtigt.

Für alle Bereiche, die durch den Kreuzbach überflutet werden, sind bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Wimsheim bestehen entlang des Kreuzbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sowie bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), sind Siedlungsbereiche in Wimsheim nur in sehr geringem Umfang betroffen. Diese befinden sich insbesondere im Südwesten der Gemeinde an der Straße Rennbrunnen sowie entlang des Kreuzbachs im Bereich zwischen Friedhofstraße und Mönzheimer Straße. Die Zahl der betroffenen Einwohner beträgt sowohl bei einem HQ_{10} als auch bei einem HQ_{100} bis zu 10 Personen. Das Risiko ist für diese Personen aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ab einem HQ_{100} ist zudem mit der Überflutung eines kleinen Teilbereichs der L1175 im Verlauf der Frielzheimer Straße zu rechnen.

Bei sehr selten auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) ist mit einer Überflutung kleiner Teilbereiche der K4568 im Verlauf der Mönzheimer Straße zu rechnen. Zudem sind weitere bebauete Grundstücke insbesondere im Bereich Mönzheimer Straße/Steig beiderseits des Kreuzbachs potenziell von Überflutungen betroffen. Bei einem HQ_{extrem} beträgt die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner bis zu 70 Personen. Das Risiko ist bei einem HQ_{extrem} für bis zu 60 Personen als gering und für bis zu 10 Personen, aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern, als mittel einzustufen. Diese Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob im durch den Kreuzbach gefährdeten Bereich Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen

werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte ab dem jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch seltene Hochwasserereignisse ($HQ_{100}/HQ_{\text{extrem}}$) am Kreuzbach sind in Wimsheim Industrie- bzw. Gewerbegebiete auf einer Fläche von max. 1 ha von Überflutungen betroffen. Die Überflutungen beschränken sich dabei auf den äußersten Grundstücksbereich eines Betriebs in der Tiefenbronner Straße.

Nachteilige Folgen für die wirtschaftliche Tätigkeit dieses Betriebs sind nicht zu erwarten. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind dennoch bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Wimsheim u.a. Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Wimsheim liegt das Wasserschutzgebiet (WSG) „Quelle + TB Lerchenhof, ZV Friolzheim-Wimsheim“ (Zonen I bis III). Dieses WSG ist von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde Wimsheim bezieht ihr Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet. Nach Angaben der Gemeinde liegen die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung außerhalb des HQ_{extrem} -Bereichs bzw. sind gegen ein HQ_{extrem} geschützt. Zusätzlich besteht für die Gemeinde eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung) und eine Notfallplanung um die Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren. In der bestehenden Notfallplanung ist die Nachsorge derzeit allerdings noch nicht vorgesehen und sie entspricht noch nicht den Inhalten des DVGW Arbeitsblatts W1000. Für das WSG „Quelle + TB Lerchenhof, ZV Friolzheim-Wimsheim“ ist von einem geringen Risiko auszugehen, da eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist.

Natura 2000-Gebiete¹, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe³) fallen, sind in der Gemeinde Wimsheim nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) des Kreuzbachs ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Wimsheim (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Wimsheim) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Kreuzbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Wimsheim.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Wimsheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Wimsheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Direkte, ortsspezifische Information der betroffenen Einwohner, über Vorsorge/Verhalten während eines Hochwassers sowie über die Nachsorge. Z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten	Prüfung, ob der Allgemeine Katastrophenschutzplan des Enzkreises eine kommunale Krisenmanagementplanung für den Hochwasserfall ersetzt. Die bestehende Krisenmanagementplanung der Gemeinde Wimsheim (allgemeiner Katastrophenschutzplan des Enzkreises) kann durch folgende Punkte ergänzt werden: Umsetzung von Maßnahmen für das Krisenmanagement vor einem Hochwasserereignis. Ggf. Beteiligung weiterer relevanter Akteure an der vorhandenen Planung. Überprüfung ob eine Anpassung/Aktualisierung der vorhandenen Planung aufgrund der Überflutungsflächen und -tiefen in den Hochwassergefahrenkarten notwendig ist.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Ergänzung der bestehenden Planung um Vorgaben für die Nachsorge und für die Evaluation des Einsatzes und der Vorbereitung. Regelmäßige Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre). Berücksichtigung der Abwasserproblematik, ausgehend von der A8, im Rahmen der Krisenmanagementplanung. Prüfung ob eine Koordination der Krisenmanagementplanung mit den Nachbargemeinden sinnvoll ist.				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flä-	Umsetzung der Maßnahme im Rahmen des Gemeindeverwaltungsverbands Heckengäu. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des FNP: Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Was-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>chen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>serrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Weitere bestehende Inhalte des FNP müssen nach Angabe der Gemeinde voraussichtlich nicht an die HWGK angepasst bzw. aktualisiert werden.</p>				
R11	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen</p>	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren bei Neubaugebieten, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich. Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken</p>	1	<p>fortlaufend ab 2015</p>	<p>M, U, K, W</p>

In der Gemeinde Wimsheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde besitzt/betreibt keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde besitzt/betreibt kein Hochwasserrückhaltebecken.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches Konzept zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches Konzept zu erstellen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung liegen außerhalb des HQ_{extrem}-Bereichs bzw. sind gegen ein HQ_{extrem} geschützt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch ein HQ_{extrem} betroffen.

In der Gemeinde Wimsheim wurden bislang folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Gemeinde Wimsheim durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahe Versickerung bei Neubauten erledigt. Das Regenwassermanagement kann durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Wimsheim**

Schlüssel 8236067
Stand 22.08.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	2.798		
Summe betroffener Einwohner	10	10	70
0 bis 0,5m*	10	10	60
0,5 bis 2,0m*	0	0	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	805,92 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	13	5	4	4	16	7	5	4	17	7	6	4
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	1	1	0	0	1	1	0	0
Verkehr	0	0	0	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	1	1	0	0	1	1	0	0	2	1	1	0
Landwirtschaft	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG QUELLE + TB LERCHENHOF, ZV Friolzheim-Wimsheim (Zone I / II) - WSG QUELLE + TB LERCHENHOF, ZV Friolzheim-Wimsheim (Zone III)	- WSG QUELLE + TB LERCHENHOF, ZV Friolzheim-Wimsheim (Zone I / II) - WSG QUELLE + TB LERCHENHOF, ZV Friolzheim-Wimsheim (Zone III)	- WSG QUELLE + TB LERCHENHOF, ZV Friolzheim-Wimsheim (Zone I / II) - WSG QUELLE + TB LERCHENHOF, ZV Friolzheim-Wimsheim (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Wimsheim

Gewässername:

Hauptname:

- Kreuzbach (TBG 450-2)

Nebenname:

- Grenzbach

- Hagenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen.

Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

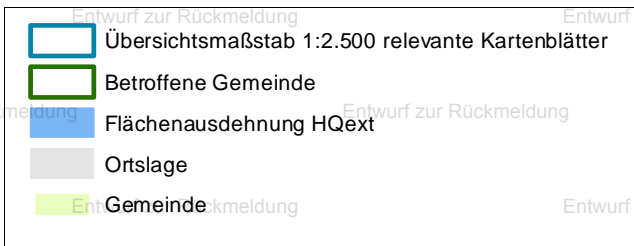
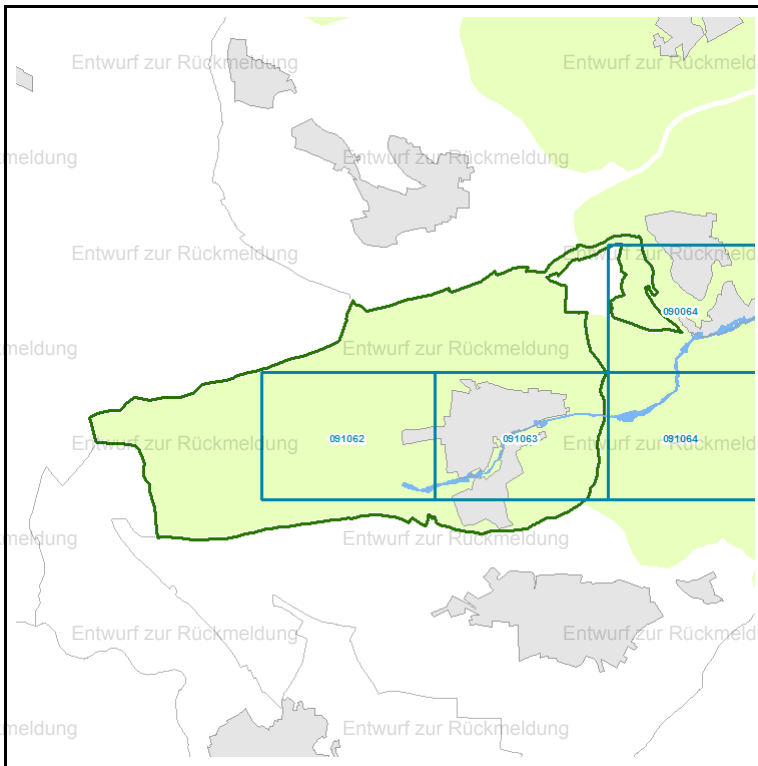
Vorabkontrolle der Erstabrechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstabrechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Wimsheim



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Weiterführende Informationen

Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW)

Der interaktive Dienst UDO (Umwelt-Daten und -Karten Online) der LUBW ermöglicht den allgemeinen Zugriff auf ausgewählte Umweltdaten und digitale Kartenbestände.

<http://brsweb.lubw.baden-wuerttemberg.de/brs-web/index.xhtml>

Hochwasserrisikomanagement in Baden-Württemberg

Zentrales Internetportal zur Hochwasserstrategie des Landes Baden-Württemberg. Links zu Kartendiensten und Publikationen des Landes zum Thema Hochwasser. Interner Bereich mit allen HWGK, Vorgehenskonzept Hochwasserrisikomanagement und den Internetauftritten der Regierungspräsidien.

www.hochwasserbw.de

WBW Fortbildungsgesellschaft mbH

Vielfältige Informationen und Publikationen zu Gewässernachbarschaften, Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken, Gewässerpädagogik, Hochwasserpartnerschaften, mit Internem Bereich für Kommunen.

www.wbw-fortbildung.de



Ansprechpartner

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 53.2 – Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz – Gebiet Nord:

Markus Moser, Tel. 0711 904-15318, markus.moser@rps.bwl.de

Borislava Harnos, Tel. 0711 904-15320, borislava.harnos@rps.bwl.de

